



Die Zukunft.

Berlin, den 12. Januar 1901.

Preußenfeier.

Der preussische Landtag ist nach langer Pause wieder versammelt, er sieht auf dem noch länger schon leeren Stuhl des Ministerpräsidenten einen neuen, unverbrauchten, behenden Mann und in seine Säle dringt ein Echo des fettlichen Lärms, der die Jubelfeier der preussischen Königsmacht ankündigt. So wird in Preußen denn endlich wieder einmal von Preußen gesprochen. Es war wirklich auch höchste Zeit. Jahre lang hörten wir nur von der Zukunft, die auf dem Wasser liegt, von der Nothwendigkeit, Schiffe zu bauen, von expansiver Politik nach grösserbritischem Muster. Das schnelle Steigen der Bevölkerungsziffer, hieß es, zwingt gebieterisch zu einer Verbreiterung des deutschen Waaren zugänglichen Absatzgebietes und zur Sicherung neuer Heimstätten, in denen, fern von Europas zu eng gewordenen Grenzen, deutsche Menschen unter dem Schutz der deutschen Flagge leben und ihrer Kinder Zukunft bestellen können. Das mag falsch oder richtig sein: jedenfalls enthebt der Wunsch des Nichts, eines Tages das Erbe der einstweilen noch mächtigsten Händlernation anzutreten, den stärksten Bundesstaat nicht der Sorge um den eigenen Bestand. Und wenn man sieht, wie die Wurzel der preussischen Kraft allmählich verdorrt, wie, von keinem festen Schutzwall rechtzeitig gehemmt, die Slavifurung vorschreitet und von dem halb schon dem Deutschthum verlorenen Osten bis weit in den Westen hindbergreift, dann steigt dräuend die Erinnerung an die Zeit Friedrichs, des ersten Preußenkönigs, auf, der den Schein höher schätzte als das Sein und, während er, um sein fürstliches Ansehen zu fördern, sich in alle Händel der damals noch kleinen Welt mengte, den jungen Staat seines Vaters verkümmern ließ. Werden so trübe Erinnerungen nun weichen? Keine Thronrede kann, mag sie den leidenden Provinzen auch erhöhte Dotationen versprechen, darauf die Ant-

wort geben. Ob Herr von Miquel wirklich geht, Herr von Rheinbaben oder Herr von Havenstein Finanzminister, der Generalmajor Budde oder der General von Fodbielski Minister der öffentlichen Arbeiten wird: Das mag die Beamtenschaft interessieren, im Ressortbereich nützlich oder schädlich wirken; Preußens Geschick wird, wie heute die Dinge liegen, nicht durch Personalveränderungen entschieden. Wohl dürfte man von modernen Menschen mehr hoffen als von den Herren Thielen, Briesfeld und Hammerstein; aber eine Kulturpolitik großen Stils ist erst zu erwarten wenn, überall, im Schloß wie im Parlament, der Glaube Einlaß gefunden hat, daß Preußens Verwaltung rückständig geworden ist und vor jeder ungemöhnlichen Aufgabe versagen muß. Der Staat, der Jahrzehnte lang von den politischen Gedanken der Stein und Niebuhr, Eichhorn und Savigny, Sneytenau und Vinde gelebt hat, kann ohne Kruppkanal, aber nicht ohne eine Modernisierung seines gesammten Inventars gedeihen. Der neue Ministerpräsident wird noch kaum Zeit gehabt haben, die Bedürfnisse Preußens kennen zu lernen. Sonst würde er sicher bedauern, daß Frau Borussia gezwungen war, sich bei der Säcularfeier der Königsmacht im abgetragenen Kleide zu zeigen.

Als er die Politik der Bonapartes der des Hauses Hohenzollern verglich, hat Treitschke gesagt: „Preußen allein unter allen großen Mächten besitzt Provinzen im vollen Sinn, die, der Staatsgewalt unterworfen, dennoch durch Stammesart und historische Ueberlieferung ihre Selbständigkeit behaupten. Während die straffe Centralisation des englischen, französischen, russischen Staates nur Verwaltungskörper zu ertragen vermochte, Oesterreich dagegen, bei dem Mangel eines herrschenden Volksthumes, seinen Kronländern eine gefährliche Unabhängigkeit einräumen mußte, hielt die Politik der Hohenzollern eine glückliche Mitte ein. Sie beugten die Provinzen unter die allgemeinen Staatspflichten, verfuhrten im Uebrigen aber mit Rücksicht gegen die althergebrachten Institutionen der Landestheile.“ Das Lob war nicht unverdient. In den dreißig Jahren aber, die, seit es gespendet wurde, verstrichen sind, hat sich Manches geändert, — und heute hört man immer lauter die Klage, der Apparat der Provinzialverwaltung sei nicht mehr brauchbar, das Maß der Selbständigkeit nicht mehr ausreichend. Besonders vernehmlich sind solche Klagen an den gefährdeten Punkten, in den national und wirtschaftlich bedrohten Ostmarken. Das Polenthum soll zurückgedrängt, der Wohlstand der deutschen Bevölkerung durch Heranziehung neuer Industrien gemehrt, eine Gentry geschaffen werden, die, selbst wenn die Entdeutschung des Proletariates nicht mehr zu hindern ist, sozial stark genug wäre, die Verflawung aufzuhalten. „Hebung des Ostens“: so heißt das Programm, zu dem mancher Minister sich beim vollen Glas manchmal bekannt hat. Aber die Sache geht nicht vorwärts. Hier fehlt es an Geld, dort an Staatsaufträgen für die mühsam herbeigezogenen neuen Industrien; noch immer

wird über die Wohnungsnoth, die veralteten Formen des Kreditwesens, die schlechten Eisenbahnverbindungen geklagt. Es wäre die Pflicht der Regierung, zunächst die wichtigsten Bedürfnisse des Ostens zu befriedigen, ehe sie daran denkt, in günstiger gestellten Landestheilen die Verkehrsmittel zu bessern, eine Pflicht einfachster Klugheit, keinen Staatsauftrag, der im Osten ausgeführt werden kann, in einen anderen Industriebezirk zu vergeben. In Berlin aber will man sich nicht in den Gedanken gewöhnen, daß die Ostprovinzen als ein Kolonialgebiet zu betrachten sind, als das für Preußens Zukunft wichtigste, und daß alle verfügbaren Mittel aufgewandt werden müssen, um die Kolonien an der Oder, Weichsel, Warthe der deutschen Kultur zu gewinnen. Und ist wirklich einmal ein Minister zu ernsthafter Hilfeleistung bereit und entschlossen, dann erlahmt sein Eifer bald an der Schmierigkeit, den Unterstaatssekretär, den Dezerenten, das ganze Heer der Bureaucratie dem Unternehmen günstig zu stimmen. „Wir haben einen Helfer, der uns nicht verläßt: die preussische Bureaucratie; sie wird mit uns nicht fertig“. Diese angeblich in einem polnischen „Salon“ gefallene Aeußerung macht jetzt im preussischen Osten die Runde. Sie lehrt uns, wie schwer es, bei der Kurzsichtigkeit mancher Behörden und der Wehrheit des Bürgerthums, sein wird, in dem stillen Kampf ums nationale Leben einen dauernden Sieg zu erringen. Denn nicht alle Schuld darf man den Behörden aufbürden; die Kenner des Ostens sind einig in dem Urtheil, daß die Uebel, unter denen sie leiden, zu gleichen Theilen der Bureaucratie und der Involenz der deutschen Bevölkerung zuzuschreiben sind, der leider die Widerstandskraft und die politische Leidenschaft der Deutschböhmen völlig fehlt.

Unser Beamtenthum versäumt nicht etwa seine Pflicht oder ist gar böswillig. Keineswegs. Die beiden Oberpräsidenten von Westpreußen und Posen sind ungewöhnliche Persönlichkeiten; rastlosen Fleißes, unermüdlische Anreger, von starker Liebe zu der ihnen gestellten Aufgabe erfüllt. Und unter ihnen dienen viele Männer, die das Beste wollen und Tüchtiges, manchmal Hervorragendes können. Und dennoch geht die Geschichte nicht; nicht von der Stelle. Die Polenfrage stellt eben außergewöhnliche Aufgaben: sie ist noch weit schwieriger und komplizirter, als man gemeinhin denkt. Der fernere Stehende überieht die Nuancen; er glaubt, mit den Worten „die Deutsche, die Polen“ ließe sich die Sache bezeichnen und erschöpfen. Aber wie im Polenthum eine tiefe Kluft die Klerikal und feudale gesinnte Aristokratie von der freigeistig-demokratischen Bourgeoisie und den Intellektuellen trennt und wie jede dieser Schichten — und neben ihnen der Klerus und die Bauernschaft — ganz differentielle Behandlung und ganz besonders vorsichtige Zügelführung fordert, so ist auch das Deutschthum der Ostmarken das Gegentheil einer homogenen Macht. Zwei Probleme erschweren auch hier wieder die Situation ungemein: das agrarische und das antisemitische; sie sind die Hauptursache, daß die Deutschen im Osten

so zerrissen und zersprengt, so macht- und hilflos sind. Die landwirtschaftlichen Kreise sind durch Jahre lang dauernde, latente, aber darum doch nicht minder heftige innere Fehde gespalten; ihre Vertretung finden beide Richtungen im Bunde der Landwirthe und im Ostmarken-Berein. Die Nichtskalsagrarien stehen, so wird ihnen oft vorgeworfen, die nationale Flagge gewöhnlich in die Tasche und hissen sie nur bei besonderen Gelegenheiten; den ländlichen Grundbesitz, namentlich in Posen, beschuldigt man, er sei dreimal agrarisch und dann erst deutsch. Dafür könnte er freilich mancherlei Rechtfertigungsgründe geltend machen: die trostlose Leutenoth, traurige Verkehrs- und Absatzverhältnisse, das ewige Schwanken der Polenpolitik, das sich auf dem Lande natürlich noch weit empfindlicher fühlbar macht, und Anderes mehr. Aber die Thatsache ist da; mit ihr muß der Politiker rechnen. Diese unglückliche Spaltung raubt dem wichtigsten Berufsweig des Ostens jede Initiative und Thatkraft. Und was den Antisemitismus und die für die Förderung des Deutschthums unbestreitbar wichtige Stellung der Juden in den polnischen Provinzen betrifft, so könnte — und müßte — man über diesen Punkt eigentlich ein ganzes Buch schreiben. Was hierin auf beiden Seiten, bei Christen und Juden, im Lauf der letzten hundert Jahre gesündigt worden ist, würde eine eingehende Darstellung erfordern. Der Mangel an politischem Sinn, an politischer Begabung und an historischer Auffassung, die Unfähigkeit, zu differenziren, die das Bürgerthum in Deutschland von je her und im ganzen Lauf der Geschichte ausgezeichnet hat, feiert heute im Osten wahre Orgien. Charakteristisch ist insbesondere die seltsame Feindschaft deutscher Kreise gegen den Ostmarken-Berein, der, trotz manchen Unbesonnenheiten Einzelner, unvergängliches Verdienst um den preussischen Osten erworben und der niemals auch nur ein feindseliges Wort gegen die Landwirtschaft oder die Juden gehabt hat. Was dieser Verein und die hervorragenden Männer an seiner Spitze für Preußen und die deutsche Sache geleistet haben: Das wird erst die Geschichte zu beurtheilen und zu richten im Stande sein. Es ist eine nur in Deutschland mögliche Erscheinung, daß Männer, die nie Ehre für sich verlangt haben und deren Streben schon um seiner Lauterkeit willen in der Zeit der Sanden und Sternberg Anerkennung verdient, bis jetzt fast immer nur bekämpft und beschimpft worden sind. Doch herrscht in Preußen noch heute die Autorität; und nachdem endlich die offizielle Welt im Osten sich dem Ostmarken-Berein genähert hat, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch die breiteren Schichten von dem getadelt zu findischen, oft auch wider besseres Wissen aufrechterhaltenen Wahn sich lösen: der Fatalismus habe die Gegensätze im Osten erst verursacht oder doch verschärft. Der H. R. L.-Berein war und ist wirklich nur ein sehr mildes und sanftes Gegenmittel gegen das mit der Wucht eines Naturereignisses sich geltend machende Polenthum. Es ist ein nicht hoch genug anzuerkennendes Verdienst

der Leiter des Nismarken-Vereins, ein Beweis ihrer Objektivität, ihrer Ehrenhaftigkeit und ihrer Heimathliebe, daß sie trotz allem Haß und aller Gegnerschaft nie aufgehört haben, Freunde der Landwirthschaft zu bleiben und die unbedachten Angriffe des Antisemitismus nach Kräften abzuwehren.

Und in dieser Lohwabohe nun, in diese politische Misere, die zwischen völliger Lethargie und philiströser Angstmeierei einhereschwanzt, ist das preußische Beamtenthum hineingefetzt, in all seiner Korrektheit und Ehrbarkeit, seiner Umständlichkeit und Schwerfälligkeit. Vom Kulturkampf sagt Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen einmal: „Der Mißgriff wurde mir klar an dem Bilde ehrlicher, aber ungeschickter preußischer Gendarmen, die mit Sporen und Schleppsäbel hinter gewandten und leichtfüßigen Priestern durch Hintertüren und Schlafzimmer nachschrten.“ Mit entsprechenden Veränderungen träfe das Bild noch heute Preußens Verhältniß zum Polenthum. Eine Behörden-Organisation, die schon unter normalen Umständen, einer national-homogenen Bevölkerung gegenüber, oft genug versagt, die den Komplikationen des modernen Wirthschaftslebens so wenig sich gewachsen zeigt, muß natürlich erst recht versagen, wo es sich um große geschichtliche Völkfragen, um den national verschärften, im Uebrigen urewigen Kampf zwischen Königen und Priestern, um die feinen Fäden internationaler, römischer Diplomatie handelt. Man muß es aufgeben, des Polenthums Herr zu werden mit den hundert Kautelen des heutigen Verfassungsstaates, mit Kreis- und Bezirksausschüssen, mit dem ganzen Apparat unserer Bureaukratie und unseres Parlamentarismus. Ist der Deutsche ohnehin schon zur Kolonisation herzlich wenig geeignet, so ist er völlig ohnmächtig hierzu in der dumpfen Luft unseres altpreussischen Lebens, wo der Christ nicht mit dem Juden, der Regierungsrath nicht mit dem Richter, der Richter nicht mit dem Oberlehrer und Alle nicht mit dem Kaufmann verkehren wollen. In diese stüchtige Welt muß von allen Seiten mit allen erreichbaren Auffrischungsmitteln hineingewettert werden; und dazu gehört denn vor Allem, daß der Schnodengang behördlicher Erwägungen einer fröhlichen, raschen Thatkraft Platz macht. Bei der jetzigen Organisation erliegen die leitenden Personen im Osten der Ueberfälle einer Tagesarbeit, die sie stündlich ermüdet und lähmt. Und dazu diese Ohnmacht gegenüber der allmächtigen Centralbureaukratie, wie Bismarck sie nannte, die über jede Bagatelle Berichte fordert und nach der heutigen Verfassung fordern muß. Ueberhaupt wird ja bei der Kritik unserer inneren Zustände viel zu häufig übersehen, daß kein Mensch in leitender Stellung, namentlich kein Minister, für irgend Etwas mehr ordentlich Zeit hat, — es sei denn für das Parlament und parlamentarischen Kremskrams. Höchstens für kurze Stunden, mit einem gewaltsamen Ruck, meist in Folge eines äußeren Anlasses wendet sich der geplagte, ermüdete Staatsmann einem bestimmten Problem zu; er muß, da

auch für ihn der Tag nur vierundzwanzig Stunden hat, froh sein, wenn er allzu grobe Fehler vermeidet und die Karre in der alten Räderspur weiter schiebt. So wird auch die Polenfrage in Berlin behandelt, so muß sie heute behandelt werden. Und die Männer, die berufen wären, die Aufgaben des Staates an Ort und Stelle zu erfüllen, werden mit ihrem Wünschen und Trängen, mit ihren Rathschlägen und Berichten, mit ihren Ideen und Anregungen der ständigen Kritik und Kontrolle der gewiß sehr ehrenwerthen, sehr intelligenten und wohlgesinnten berliner Geheimrathsbureokratie untergeordnet, die häufig genug, wiederum nach Bismarcks Wort, bei der Prüfung jedes Antrages nach Gründen sucht, ihn abzulehnen, und der in ihrer Anonymität das Verantwortlichkeitsgefühl fehlen muß. Und wenn ein Minister Dem gegenüber stolz verkündet: „Ich regire, nicht meine Räthe“, so täuscht sich der hohe Herr gewaltig über menschliches und ministerielles Können. Die Sache ging in dem Preußen der sechziger Jahre; schon zwei Jahrzehnte später wurde der Zustand bedenklich und er ist heute im höchsten Maß gefährlich, besonders in der Polenfrage, dem heikelsten und vielleicht wichtigsten innerpreussischen Problem der Gegenwart. Das radikalste, aber auch wirksamste Mittel wäre: ein Ostmarken-Ministerium für Posen, Westpreußen und Oberschlesien mit eigenen Finanzen und eigener Verwaltung. Der Leiter, natürlich Mitglied des Staatsministeriums, dem König direkt untergeordnet. Weitgehende Machtvollkommenheit, namentlich auch bei der Auswahl der Beamten; das Verhältniß zu den Ressortministerien würde in normalen Fällen durch gemeinsames Handeln zu regeln und durch Entsendung von ständigen Kommissarien zu erleichtern. An geeigneten Persönlichkeiten fehlt es nicht. Will man diese Wandlung aber nicht, weil man vor gesetzgeberischen Maßnahmen größeren Stills und der damit verbundenen Uebervälle an parlamentarischer und außerparlamentarischer Diskussion, an Preßgeschwäg aus begreiflicher und verzeihlicher Scheu zurückschreckt, so stärke man wenigstens und vermehre die Machtbefugniß der Oberpräsidenten in den Ostmarken. Kraftvolle, wirksame Politik kann man doch nur von einem Beamten verlangen, der sein ganzes Leben einer Aufgabe opfert und der seinen Willen auch durchzusetzen im Stande ist. In einer langen Reihe offiziöser Artikel hat die Staatsregierung feierlich das Bestehen einer „Polengefahr“ proklamirt. Ist eine Gefahr vorhanden — und ein Beweis dafür ist doch wirklich nicht mehr nöthig —, dann ist es unverständlich, wie man ihr ohne Sondermaßregeln beikommen will. Wenn also ein Oberpräsident erklärt, er brauche so und so viele Millionen, um die Volksschule deutsch zu machen, so und so viele neue oder bessere Eisenbahnverbindungen, um geistige und wirtschaftliche Centren zu schaffen, Geld zur Förderung tüchtiger Handwerker, für das höhere Unterrichtswesen, für Kunst und Wissenschaft und für ähnliche Zwecke, um nur annähernd normale Zustände zu schaffen, so muß man ihm

entweder nachweisen, daß er Unnütziges fordert, und ihn entlassen, — oder ihm diese Mittel in die Hand geben, wenn er überhaupt Etwas leisten und verantwortlich bleiben soll. Damit er nicht zu übermüthig wird, was in Preußen für Beamte ohnehin nicht ganz leicht ist, kann man ihm ja eine richtig zusammengesetzte Ostmarken-Kommission und einen ständigen Exekutio-Ausschuß an die Seite stellen, die alle vierzehn Tage zusammenzutreten und das inzwischene Geschehene zu prüfen haben. Die Befürchtung: „Das gehe doch nicht“, ist kindisch; Alles „geht“, wenn man nur ernstlich will. Und die weitere Furcht, solche Oberpräsidenten würden trotzdem noch zu mächtig und üppig werden, ist tabulärwerth; die preussischen Ministerien sind doch nicht Selbstzweck; übrigens könnten und müßten auch so besonders privilegierte Oberpräsidenten natürlich dem Gesamtministerium unterstehen.

Jedem, der sehen will, muß längst klar sein, daß der gesammte positive Theil der Polenpolitik — alle Maßnahmen auf ökonomischem und geistigem Gebiete, die auf die Förderung der vorhandenen deutschen Bevölkerung hingen und die Vermehrung dieser Bevölkerung durch innere Kolonisation auf dem platten Lande wie in den Städten bezwecken — im Grunde recht einfach ist und besondere Schwierigkeiten gar nicht bietet. Die richtigen Männer sind schon da; sie haben aber weder Macht noch Geld genug. Schwieriger ist der negative Theil: die polizeilichen, legislativen und administrativen Maßregeln. Sie bilden einen Theil der staatlichen Gesamtpolitik; auf diesem Gebiete muß das entscheidende Wort in Berlin gesprochen werden und man muß in Berlin hübsch bei der Stange bleiben, — nicht ein, zwei oder fünf, sondern fünfzig, ja hundert Jahre. Nur so kann die „Hebung des Ostens“ bewirkt werden, von der die Offiziellen und Offiziösen seit Jahren so viel reden und für die in der ganzen langen Zeit doch nichts Ernsthaftes geschehen ist.

. . . So stöhnen die Stimmen aus dem Osten; sie klingen beinahe schon hoffnungslos. Wie sollen wir, rufen sie, von Berlin Hilfe gegen die Polen erhoffen, da der Kanzler für seine Wasserpolitik doch das Centrum braucht und das Centrum nie für eine ernsthafte Germanisirungspolitik zu haben sein wird? Dabei wird vergessen, daß kein verständiger Mensch daran denken kann, den Polen das Leben im preussischen Staat unerträglich zu machen und sie auf diesem Wege in Moskowiterei und Panславismus zu treiben. Ausnahmegesetze helfen gegen fremde Volksplitter eben so wenig wie gegen die Sozialdemokratie und von polizeilichen und administrativen Chicanen, von Sprachverordnungen, Zeitungsverboten und Kulturschränkungen können nur Kinder noch Heil erwarten. Um aber den Osten aus der Erstarrung zu reißen, um in den gefährdeten Provinzen Bürgern und Bauern Lebensbedingungen zu sichern, die annähernd denen des Westens gleichen: dazu braucht das preussische Staatsministerium nicht die Hilfe der politischen Katholikenpartei. In dem

Komplex dieser Fragen ist auch nicht die Abwehrpolitik, sondern die Kulturpolitik der wichtigste Theil. Gewiß ist es thöricht, die Polen alle paar Jahre anders zu behandeln, ihnen nie das Bild stetiger Ruhe, unwandelbar entschlossener Thatkraft zu bieten; wirksam aber sind sie nur durch eine positive und planvolle Förderung der deutschen Siedler zu bekämpfen. Die Institutionen sind gleichgiltig; ob man Danzig, Königsberg oder Posen zur Residenz eines reichen Hohenzollernprinzen macht, einen Statthalter im Osten ernimmt, ein Ostmarken-Ministerium bildet oder die Macht der Oberpräsidenten gegen die Centralbureaucratie stärkt: wenn überhaupt nur Etwas geschieht, werden die Männer, deren Muth nachgerade müde geworden ist, mit froherem Sinn, als er ihnen jetzt beschert ist, sich zur Preußenfeier versammeln. Eines schöpferischen Staatsmannes harret da eine große Aufgabe.

Wir wollen hoffen, daß sie den Grafen Bülow reizt. Er wird, er kann nicht glauben, seine preußische Arbeit sei gethan, wenn er den Kanal und die Handelsverträge durchgebracht hat. Was im Parlament und in der Presse eifrig beschwagt wird, ist nicht immer das für einen Staatskörper Wichtigste. Der neue Ministerpräsident sollte gerade jetzt, in der schlechtesten Jahreszeit, in den Osten reisen, die Zustände selbst sehen, die Bauern, Bürger, Beamten selbst hören und Peking, Kiautschou, die Marianen und andere Unberücksichtigkeiten ein Weilchen der Fürsorge der Herren von Richthofen und Stübel überlassen. Dann würde er bald merken, daß in Preußen die Einrichtungen den Bedürfnissen nicht mehr genügen und eine „innere Krisis“, die er so sehr fürchtet, nicht lange mehr zu vermeiden sein wird. Und da er den Monarchen, dessen Anblick andern Ministern Wochen, oft Monate lang versagt bleibt, fast täglich sieht, könnte es ihm, im Vollbesitz königlicher Günst, nicht schwer sein, für seinen Reformplan Gehör zu finden. Wilhelm der Zweite fühlt sich stolz als den Sohn des Hohenzollernhauses, dessen Kraft aus dem Boden des preußischen Ostens stammt. Er weiß, daß der Große Kurfürst die weithin versprengten Hausmachtgebiete zu einer Staatseinheit zusammengefaßt, der erste Friedrich Wilhelm die Grundzüge zu einer modernen Verwaltung geschaffen, der zweite Friedrich die Rechtspflege und die geistige Freiheit in einem dem Anspruch stillerer Tage genügenden Rahmen gesichert hat. Diese Thaten brachten der Dynastie Ruhm, den selbst die schwächeren Naturen der Söhne und Enkel nicht mindern konnten. Nun ist für eine Hohenzollernthat die Zeit wieder erfüllt. Nicht würdiger könnte das Jubiläum der preußischen Königsmacht gefeiert werden als durch den Entschluß, dem alten Preußen eine moderne Verwaltung zu schaffen.



Arzt und Richter.

Der Prozeß Sternberg hat nicht nur durch den Inhalt der Beweisaufnahme, sondern auch durch den strafprozessualen Verlauf Ueberraschungen herbeigeführt. Ich erinnere an die Vernehmung zweier Vertheidiger als Zeugen, an die theilweise erfolgte Hineinziehung mehrerer anderen Strassachen, an die Verhandlungen mit einer Mitschuldigen, die sich in Amerika befand und schließlich nur gegen Gewährung freien Geleites bewogen werden konnte, nach Berlin zu kommen. Auch vom gerichtlich-medizinischen Standpunkt aus bot der Prozeß Manches, was von der althergebrachten, gewöhnlichen Form abwich. Sehr häufig werden vor Gericht ärztliche Sachverständige gehört, um über den Geisteszustand eines Angeklagten ihr Gutachten abzugeben. Diesmal waren nicht weniger als vier Aerzte — darunter ich selbst — als Sachverständige geladen, deren Aufgabe war, festzustellen, ob die Hauptzeugin, die dreizehnjährige Frieda Woyda, glaubwürdig ei oder nicht. Es giebt Juristen, die meinen, solche Feststellungen seien lediglich ihre Sache. Diese Ansicht halte ich für falsch. Es wäre im Interesse der Rechtssicherheit wünschenswerth, daß nicht nur, wenn ein Millionär, sondern auch, wenn ein Proletarier angeklagt ist, ärztliche Sachverständige über alle wichtigen Fragen gehört würden, die entweder in das Gebiet der Pathologie fallen oder es hart streifen. Dazu muß in vielen Fällen die Frage der Glaubwürdigkeit gerechnet werden. Die Frage, ob Frieda Woyda Glauben verdient, ist, wie ich schon hier erwähne, von der Frage, ob Sternberg der Thäter war oder nicht, scharf zu trennen, da die Verurtheilung auch bei der ersten Verhandlung zum großen Theil auf Grund eines Indizienbeweises erfolgte.

In neuerer Zeit ist von Medicinern mehrfach über die pathologische Lüge geschrieben worden. Es wurden Fälle veröffentlicht, wo sich die Lüge als ein Krankheits symptom neben anderen Symptomen zeigte. Dabei muß allerdings einschränkend hinzugefügt werden, daß man das Grenzgebiet zwischen der Lüge und der unabsichtlichen Unwahrheit nicht immer genau fixiren kann. Es giebt allerlei Kombinationen, wobei es auch vorkommt, daß anfangs die Lüge absichtlich ausgesprochen wird, später aber der Lügner gar nicht mehr weiß, daß er lügt. Jedenfalls giebt es Zustände, wo aus medizinischen Gründen die Glaubwürdigkeit eines Menschen herabgesetzt ist. In diesen Dingen zu urtheilen, sind die Juristen nicht kompetent; und hier sollte man häufiger als bisher das Gutachten ärztlicher Sachverständigen einholen. Das ist um so wichtiger, als sich gerade unter den pathologischen Schwindlern die gemeingefährlichsten Zeugen befinden. Durch die Treueherzigkeit ihres Wesens, die Sicherheit ihres Auftretens, die anscheinende Natürlichkeit in ihren Aussagen sind sie geeignet, auch misstrauische Richter zu täuschen. Diese über-

schätzen nur zu leicht die Bedeutung des Tones, in dem die Befundung gemacht wird. Eine unter Thränen gemachte Aussage wird als reuiges Geständniß aufgefaßt, eine zögernd hervorgebrachte als Beweis dafür angesehen, daß der Zeuge — oder, da es sich vielleicht in der Mehrzahl der Fälle um weibliche Personen handelt, die Zeugin — „mit der Wahrheit zurückhalte.“ Gerade solche psychopathische Personen schwindeln aber mit Thränen und ohne Thränen, zögernd und nicht zögernd, je nach der augenblicklichen Stimmung oder auch je nach der Situation, die sich ihnen bietet. Solche Thränen als Zeichen der Reue aufzufassen, ist bedenklich. Mancher Zeitverlust könnte vermieden werden, wenn man öfter ärztliche Sachverständige gleich Anfangs um Rath fragte. Dann käme es kaum vor, wie es im Prozeß Sternberg geschah, daß Wochen lang mit einer Person vor Gericht ernstlich verhandelt wird, deren Aussagen bald als freche Lügen, bald als reuiges Geständniß der Wahrheit betrachtet werden und die sich dann als eine Geisteschwache entpuppt, bei der das Lügen geradezu eins der klassischsten Symptome ist.

Bei Frieda Woyda lag die Sache anders. Ich glaube nicht, daß wir sagen können, sie gehöre in die Gruppe der pathologischen Schwindler. Bei ihnen ist die große Zahl der Lügen von Bedeutung, während bei der Woyda weniger die Zahl als die Qualität einzelner Lügen zu berücksichtigen ist. Es ist besonders ein Fall zur Sprache gekommen, wo sie eine geradezu unglaubliche Lüge mit allen möglichen Einzelheiten erfunden und weiter erzählt hat. Ganz abgesehen aber davon: es steht fest, daß die Zeugin vom Januar bis zum Spätsommer 1900 mit ihren Befundungen Sternberg schwer belastete, dann aber ihre Beschuldigungen zurückzog und auch jetzt, während der ganzen achtwöchigen Verhandlung, ihre frühere Aussage als Lüge bezeichnete. Auf jede gesetzlich statthafte Art suchte man zu erforschen, ob sie nicht die früheren Beschuldigungen wiederholen würde. Der Vorsitzende, der die frühere Aussage für wahr zu halten schien, suchte bald durch gute, bald durch strengere Worte die Wahrheit zu ergründen. Frieda Woyda blieb unerschütterlich und wiederholte nur, daß sie früher gelogen und Sternberg nichts Unzüchtiges mit ihr vorgenommen habe. Welche Aussage nun auch die richtige sein mochte, — man wird sagen dürfen: ein Mädchen, das acht Wochen lang trotz allen Einwirkungen hartnäckig das Gegentheil von Dem sagt, was sie etwa sieben Monate vorher innerhalb und außerhalb des Gerichtssaales eben so entschieden behauptet hatte, kann nie und nimmermehr als absolut glaubwürdig und zuverlässig angesehen werden; sie kann es auch nicht vor sieben Monaten gewesen sein, — selbst wenn sie damals die Wahrheit gesagt haben sollte. Eine so plötzliche Aenderung des Charakters ist schwer zu verstehen und man wird auch ohne Annahme einer pathologischen Lügenhaftigkeit bezweifeln dürfen, daß eine unbedingte Glaubwürdigkeit der Zeugin auch nur während eines

Stadiums des Prozesses bestanden habe. Daß Frieda Woyda nicht glaubwürdig sei, hatten die beiden ärztlichen Sachverständigen — Dr. Störmer und ich — schon während des ersten Prozesses im Frühjahr 1900 bekundet und diese Auffassung ist durch den weiteren Verlauf des Prozesses, insbesondere auch durch der Woyda fortgesetzten Widerruf ihrer früheren Aussage, bestätigt worden. Nur muß man, um Das zu würdigen, so viel Logik haben, daß man zwei Dinge nicht mit einander verwechselt: die Unglaubwürdigkeit eines Zeugen als Eigenschaft seiner Persönlichkeit und die Glaubwürdigkeit einer bestimmten Bekundung dieses Zeugen. Diese kann bestehen, auch wenn der Zeuge unglaubwürdig ist. Der Richter kann eine Aussage auf Grund anderer Beweismomente als richtig ansehen, während er den Zeugen — sei es mit, sei es ohne ärztliche Gutachten — im Allgemeinen als unglaubwürdig betrachtet. Denn ein unglaubwürdiger Zeuge braucht nicht immer die Unwahrscheinlichkeit zu sagen.

Natürlich soll sich die Befragung der ärztlichen Sachverständigen nicht auf solche Fälle beschränken, wo die große Zahl der Lügen den Verdacht einer pathologischen Lügenhaftigkeit erweckt. Manchmal braucht eine solche nicht vorhanden zu sein und doch kann die Glaubwürdigkeit, besonders auf bestimmten Gebieten, aus diesem oder jenem medizinischen Grunde herabgesetzt sein. Dies ist zum Beispiel bei manchen Personen der Fall, wenn es sich um sexuelle Delikte handelt. Auch im Prozeß Sternberg, der solche Delikte betraf, mußte dieser Umstand berücksichtigt werden. Wir wissen aus Erfahrung, daß die Angaben weiblicher Personen über Sittlichkeitstentate mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Wessen hierin weibliche Personen für fähig gehalten werden, lehnte im Prozeß Sternberg die Bekundung zweier Beamten, die angaben, daß sie weibliche Personen, gleichviel, ob alt oder jung, nur in Gegenwart von Zeugen vernehmen. „Der kluge Mann brüt vor“, erklärte der Eine von ihnen. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Glaubwürdigkeit gerade solcher Mädchen, die der ersten Kindheit entwachsen sind, Bedenken erregen muß, zumal, wenn sie Erlebnisse bezeugen sollen, wo sie nicht nur Zuschauer waren, ihre eigene Persönlichkeit vielmehr die Hauptrolle spielte. „Der der ersten Kindheit entwachsende Knabe, wosfern er gutgeartet ist, ist der beste Beobachter und Zeuge, den es giebt, während das gleichaltrige Mädchen sehr oft eine unverlässliche, mitunter gefährliche Zeugin abgiebt. Dies ist immer dann der Fall, wenn das Mädchen auf der Stufenleiter von Begabung, Schwung, Träumerei, Romantik und Schwärmerei auf den Punkt einer Art von Welterschmerz, verbunden mit Ungewohnte, angelangt ist. Dies kommt schon sehr frühzeitig, früher, als man gewöhnlich annimmt, vor, und wenn dann das Mädchen auch noch mehr oder minder mit ihrer eigenen Person in den Kreis der fraglichen Ereignisse einbezogen ist, dann

sind wir vor den ärgsten Uebertreibungen niemals sicher; der belanglose Diebstahl wird zu einem kleinen Raub, eine derbe Grobheit zu einem merkwürdigen Ueberfall, ein dummer Scherz zu einer interessanten Entführung und ein thörichtes Bubengeschwätz zu einem wichtigen Komplott. Von solchen Irreführungen wissen wir Alle zu erzählen und doch lassen wir uns alle Augenblicke in der selben Art wieder täuschen." Das sagt der erfahrene Kriminalanthropologe und Psychologe Hanns Groß, dessen Werke allen Gebildeten, besonders aber den Juristen, zu eifrigster Lectüre empfohlen seien.

Mag man nun auch sagen, daß die zuletzt erwähnten Momente nicht in das Gebiet der Medizin gehören, daß hierfür vielmehr der Richter sachverständig sei, so wird doch, wenn im konkreten Fall medizinische Gründe die Glaubwürdigkeit beschränken, der ärztliche Sachverständige bei einer geordneten Rechtspflege nicht entbehrt werden können; und ein solcher Fall liegt bei der Frieda Wohda vor, auch wenn wir sie nicht als eine pathologische Schwindlerin betrachten. Dieses dreizehnjährige Mädchen sollte über unzüchtige Handlungen Zeugniß ablegen, die nach Behauptung der Anklage an ihr selbst vorgenommen waren. Sie hatte im Januar und im Frühjahr 1900 eingehend gewisse Handlungen beschrieben, die Sternberg mit ihr vorgenommen haben sollte. Gerade auf die Einzelheiten, die sie früher angegeben hatte, zum Beispiel auf die Zahl der Fälle — es sollten drei sein —, wurde Gewicht gelegt. Das würde mit Recht geschehen, wenn ein Kind ohne sexuelle Erfahrungen dies Alles gewissermaßen spontan erzählte. Dann würde der Richter sagen müssen: Die Dinge sind vorgekommen, wie sich aus den Befundungen des Mädchens ergibt; denn woher sollte ein unerfahrenes Kind alle diese Abscheulichkeiten sonst wissen? Um festzustellen, wie sich die *vita sexualis* einer solchen Brugin in der Vergangenheit gestaltet hat, ist es nöthig, daß ärztliche Sachverständige ihr Vorleben prüfen. Zwei Wege führen hier ans Ziel. Erstens die Anamnese. Man sucht durch Befragung von Zeugen, die das Kind früher kannten, festzustellen, wie sein früheres Leben gewesen ist, ob es viel von sexuellen Dingen gesprochen, sexuelle Handlungen ausgeführt hat. Der zweite Weg, der hier in Betracht kommt, ist die Prüfung des *status praesens*. Man kann ein solches Kind untersuchen und mitunter einen Schluß auf sexuelle Erfahrungen ziehen, die es bereits haben müsse. Das Resultat, das auf diesen beiden Wegen gewonnen wird, ist dann durch Ärzte gutachtlich zu begründen. Wie will man denn hier auf Ärzte verzichten? Der Jurist kann doch nicht durch eine körperliche Untersuchung des Kindes feststellen, wie seine Vergangenheit war, und der Jurist ist auch nicht im Stande, Vorkommnisse der früheren Lebenszeit zu würdigen, da eben hierzu die Kenntniß der normalen und der pathologischen *vita sexualis* gehö.t. Dazu sind Sachverständige nöthig. Dem Publikum,

daß etwa Einspruch erhebt, rufe man zu: *tua res agitur!* Jeder kann in eine ähnliche Situation kommen; und ob Sternberg nun das Verbrechen begangen hat oder nicht: festgestellt ist, daß sehr häufig irrtümliche Anschuldigungen von erwachsenen und unerwachsenen weiblichen Personen erhoben wurden und daß nur Aerzte im Stande waren, das genügende Material zur Aufklärung zu liefern. Mag die öffentliche Empörung gegen einen wirklichen oder angeblichen Verbrecher noch so groß sein: nicht nur in dessen Interesse, sondern zur Wahrung der allgemeinen Rechtsicherheit muß verlangt werden, daß der Angeklagte nicht als Ueberführter behandelt werde, daß man vielmehr alle Hülfsmittel zur Aufhellung des Thatbestandes heranschaffe; und zu diesen Mitteln gehören oft die Gutachten ärztlicher Sachverständigen.

Bei Frieda Woyda konnten, wie auch in den Zeitungen berichtet wurde, die Sachverständigen feststellen, daß die Zeugin keineswegs ein unerfahrenes Kind war; sie hatte in früher Jugend schon sehr auffallende unzüchtige Handlungen ausgeführt, die geradezu zu den ungeheuerlichsten gehören. Wenn diese Handlungen von einem Juristen als „Kleinigkeiten“ bezeichnet wurden, so beweist Das nur, wie nöthig in solchen Dingen die Berathung durch Sachverständige ist. Es spricht sehr viel dafür, daß die Zeugin sexuell früh reif und stark sinnlich war, daß in ihren Phantasien das Geschlechtsleben eine ganz besondere Rolle spielte und daß sie früher einen Theil der Handlungen selbst ausgeführt hat, die sie als von Sternberg begangen anfangs befandete. Auch ohne Zeugenaussagen konnte die ärztliche Untersuchung mit ziemlicher Sicherheit feststellen, daß Frieda Woyda in rebus sexualibus nicht unerfahren war und daß das sexuelle Leben in ihrer Phantasie eine große Rolle spielte. Auf Grund der Untersuchung und der Zeugenaussagen mußte man dann schließen, daß die Glaubwürdigkeit der Woyda bei ihren detaillirten Anschuldigungen geringer war als die eines intakten Mädchens. Ein Kind, das sexuelle Handlungen bis ins Kleinste beschreibt, die man mit ihm vorgenommen habe, von dem aber feststeht, daß es bisher keinen Vorwurf verdiente und keine sexuelle Erfahrungen hatte, wird natürlich viel glaubwürdiger sein als ein Kind, das die Geheimnisse der *vita sexualis* schon in allen Einzelheiten praktisch und theoretisch kannte und sich in entsprechenden schmutzigen Phantasien bewegte. Selbst wenn also medizinische Gründe nicht dafür sprechen, daß eine solche Zeugin zu den pathologischen Schwabdelern gehört, wird man doch aus dem eben genannten Grunde auf die Feststellungen durch ärztliche Sachverständige großes Gewicht legen müssen.

Von besonderem Werthe ist es natürlich außerdem, daß der Sachverständige untersucht, wie die allgemeine Konstitution eines solchen Individuums beschaffen ist. Sexuelle Frühreife, Hyperästhesie und Perverston werden besonders häufig bei Personen angetroffen, die auch in anderer Beziehung

nicht normal sind; und da sich die Persönlichkeit des Menschen aus eingeborenen und erworbenen Charakterzügen zusammensetzt, wird der Sachverständige auf beide achten müssen. Es ist nöthig, die ganze Persönlichkeit zu prüfen, zu untersuchen, ob sie erblich belastet ist und ob andere pathologische Erscheinungen sichtbar sind. Insbesondere ist zu prüfen, ob sich eine allgemeine degenerative Grundlage feststellen läßt, da man in solchem Fall geneigt sein wird, die Erscheinungen der *vita sexualis* nur als ein Symptom, nicht aber als eine isolirte Krankheitserscheinung zu betrachten. Auch in dieser Beziehung gewährte die ärztliche Untersuchung reichliches Material.

Es ist von der Verteidigung im Prozeß Sternberg großes Gewicht darauf gelegt worden, daß der Schutzmann Stierstädter der Woyda die schweren Beschuldigungen, die sie vor dem Untersuchungsrichter und bei der ersten Hauptverhandlung erhob, gewissermaßen vorgesagt und daß sie dann Alles nachgeplappert habe. Von der Staatsanwaltschaft und vom Vorsitzenden aber wurde wiederholt betont, daß die Zeugin so viele Einzelheiten nicht erfonnen haben könne, daß also, da von einer Beeinflussung durch Stierstädter nicht die Rede sein könne, die Dinge im Wesentlichen vorgekommen sein müßten, wie die Woyda sie früher geschildert habe. Ich glaube aber, daß auf beiden Seiten die Macht der Phantasie unterschätzt wurde. Man muß sich nur vergegenwärtigen, in welcher Weise ein Protokoll vor dem Untersuchungsrichter aufgenommen wird. Die Vorschrift, daß der Zeuge möglichst den Vorgang erzählen soll, ist sicherlich gut gemeint, aber in praxi oft kaum durchführbar. Die Vernehmung erfolgt zum Theil durch Fragen, wie ja auch zur Ergänzung vorgeschrieben ist. Hierbei ist es selbstverständlich, daß ein erfahrener und gewissenhafter Untersuchungsrichter die Antworten dem Befragten nicht in den Mund legt. Die Fragen werden auch nicht so gestellt, daß der Zeuge nur mit Ja oder Nein zu antworten braucht; wenigstens wird Das nicht die Regel sein. Aber durch jede einzelne Frage wird nicht nur das Gedächtniß, sondern auch die Phantasie des Zeugen angeregt. Ich glaube, daß man sich die Befragung der Woyda etwa in folgender Weise vorzustellen hat:

Richter: Was geschah nun, als Du in das Zimmer tratest?

Zeugin: Ich wurde zu Sternberg herangeführt.

Richter: Was thatest Du nun?

Zeugin giebt eine Antwort.

Richter: Wie verlief nun die Sache weiter?

Zeugin giebt eine weitere Schilderung.

Richter: That nun Sternberg noch etwas Anderes mit Dir?

Zeugin: Ja (sie beschreibt wieder Einiges).

Richter: Ist Das nur einmal mit Dir gemacht worden?

Zeugin: Nein; mehrmals.

Richter: Wie oft denn?

Zeugin: Dreimal.

Richter: Ist denn die Sache jedesmal in der selben Weise verlaufen?
Zeugin schweigt.

Richter: Denk doch mal nach!

Zeugin: Nein, beim zweiten und dritten Mal ist noch Dies hinzugekommen
(Sie beschreibt ein neues Detail).

Ich glaube, daß man sich ohne wesentlichen Irrthum die Aufnahme des Protokolls ungefähr so vorstellen darf. Hier ist ein Punkt, auf den ernstlich hingewiesen werden muß. Die Protokolle sind nicht geeignet, später ein genaues Bild von der Art zu geben, wie sich die Vernehmung abgespielt hat. Soll ein Protokoll hierauf Anspruch haben, so dürfte es nicht nur eine Art Resumé enthalten, sondern es müßte nach stenographischer Aufnahme alle Fragen und Antworten wiedergeben; man müßte sehen können, wann die Zeugin auf eine Frage zögernd und schwankend antwortete, ob sie anfangs eine Frage verneinte und erst nach mehrmaliger Wiederholung bejahte. In solchem Falle dürfte dann nicht die bejahende Antwort als Extrakt der Vernehmung hingestellt werden. Nur wenn das Zögern oder das anfängliche Schweigen auf eine Frage und die Frage selbst eingehend aufgezeichnet sind: nur dann kann man auf ein solches Protokoll Gewicht legen. Die Vorschrift, daß der Untersuchungsrichter mündlich in der Hauptverhandlung vernommen wird, kann diesen Mangel nicht ersetzen. Die Länge der verstrichenen Zeit und der Umstand, daß der Richter doch viele andere Protokolle im Kopf haben mußte, macht seinem Gedächtniß die Wiedergabe oft unmöglich.

Das Verlangen genauer Protokollierung von Frage und Antwort ist nicht etwa eine revolutionäre Forderung. Man braucht nur an das Entmündigungsverfahren zu erinnern, für das eine alte preussische Ministerialverfügung vorschreibt, daß die Sachverständigen im Termin das mit dem zu Untersuchenden abgehaltene Kolloquium nach Fragen und Antworten vollständig zu Protokoll zu geben haben. Was dem zu Entmündigenden recht ist, sollte auch dem Angeklagten billig sein. Da das vor der Polizei oder vor dem Untersuchungsrichter aufgenommene Protokoll, wenn auch nur unter bestimmten Umständen, ganz oder theilweise verlesen werden kann — Das heißt: als Beweismittel gilt —, so muß dafür gesorgt werden, daß es ein möglichst getreues Bild bietet. Das ist aber auch für den Vorsitzenden nöthig, der sich vor der Hauptverhandlung über die Materie aus den Akten unterrichtet und Anspruch darauf hat, daß ihm brauchbares Material zu diesem Zweck vorgelegt wird. Die Zuverlässigkeit des Beweismaterials muß gerade bei Suspektheitsdelikten leiden, wenn nicht ein getreues Bild von Inhalt und Form der ersten Aussagen der Thatzeugen gegeben werden kann. Natürlich können hierin nicht unsere mit Arbeit überlasteten Richter eine Aenderung herbeiführen. Das kann nur die Regierung, die für genügende Hilfskräfte und eventuell für Beamte, die stenographiren können, zu sorgen hätte.

Die Einzelheiten, die von den angeblichen Opfern der Sittlichkeitverbrechen oft angegeben werden, sind nicht allzu hoch anzuschlagen. Für ein Kind mit einiger Phantasie und hinreichender sexueller Erfahrung ist die Erzählung von allerlei Einzelheiten nicht so schwer, namentlich, wenn sich die Vernehmung längere Zeit hinzieht und durch viele Fragen bewirkt oder ergänzt werden muß. Ärzte, die mit hysterischen und psychopathischen Frauen und Kindern häufig zu thun haben, werden mir, wie ich glaube, beistimmen. Welche Märchen, welche Einzelheiten werden von solchen Leuten erfunden? Man weiß oft nicht, ob sie das Erzählte selbst glauben oder nicht; sie lügen so überzeugend, daß man oft erst dann zu zweifeln beginnt, wenn man die Unmöglichkeit einiger oder aller Einzelheiten beweisen kann.

Eine mir bekannte Dame beschuldigt sich ihrem Ehemann gegenüber des Ehebruchs; sie schildert den Geliebten, angeblich eine hohe Persönlichkeit, genau. Als seine Verhörungen von ihr kühl aufgenommen wurden, habe er einen Selbstmordversuch gemacht u. s. w. Die Frau war durchaus hysterisch, an der ganzen Geschichte war auch nicht ein wahres Wort. Ein fünfzehnjähriger Knabe wird eines Tages einen Gang geschickt, von dem er zu spät zurückkehrte. Als er zur Rede gestellt wird, erzählt er eine lange Geschichte von einem Mann, in dessen Laden er gegangen sei. Der habe ihn durch Ansehen hypnotisirt, dann unzüchtige Handlungen an ihm vorgenommen, wobei der Knabe, den ich begutachtete, allerlei Einzelheiten über seine Stellung, den Ort des Verbrechens u. s. w. angab. Die ganze Geschichte war erfunden. Noch ein Beispiel aus der französischen Literatur. Bourdin erzählt in seiner Arbeit über lägenhafte Kinder von einem kleinen Mädchen, das durch Artigkeit und freundliches Wesen die Liebe seiner Pflegereltern erworben hatte. Eines Tages lesen sie laut den Bericht eines Skandalprozesses, während die Kleine mit ihren Puppen spielte und anscheinend auf die anderen Personen gar nicht achtete. Mehrere Tage später sehen die Pflegereltern, wie das Mädchen ihrer Puppe eine unanständige Stellung giebt und dabei unanständige Handlungen nachahmt. Auf ernstes Befragen erklärt das Kind, es mache nur nach, was man mit ihm selbst früher vorgenommen habe; nun folgte eine Erzählung mit allen Einzelheiten und den schwersten Anschuldigungen gegen andere Personen. Ein geschickter und erfahrener Arzt wurde mit der Untersuchung des Mädchens beauftragt, ehe man die Sache der Behörde übergab. Er erklärte die behaupteten Handlungen auf Grund der Untersuchung für unmöglich, — und schließlich gab das Mädchen zu, daß die ganze Anschuldigung unbegründet sei. Als Motiv für ihre Lüge gab sie an, qu'elle avait voulu faire comme les dames que l'on avait mises dans le journal. Bei dieser Gelegenheit will ich einschalten, daß der Wunsch, eine Rolle zu spielen, gerade bei gewissen Naturen, besonders solchen mit

frankhaft gesteigerten Gefühlen, berücksichtigt werden muß. Auch bei Frieda Woyda ist Das nöthig, da ihre erste und ihre zweite Aussage vielleicht weniger von Stierstädter und von Sternbergs Gold beeinflusst waren als von der Sucht, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Bei den allmählichen Uebergängen von der hysterischen Lüge und Eitelkeit zu der nicht hysterischen normaler Personen wird die Befragung sachverständiger Aerzte mitunter nützlich sein. Jedenfalls darf auf die vielen Details bei den Anschuldigungen durch Kinder kein zu großes Gewicht gelegt werden, da die forensische Literatur beweist, wie trügerisch solche Darstellungen oft sind.

Noch mehr wird in einem konkreten Fall der Werth der Details sinken, wenn durch Sachverständige bewiesen werden kann, daß diese entweder unmöglich oder doch in hohem Grade unwahrscheinlich sind. In dieser Beziehung kann ich sagen, daß die Anschuldigungen, die Fräulein Woyda gegen Sternberg erhob, theils Unmögliches, theils sehr Unwahrscheinliches enthielten. Das heißt: daß die Sternberg zugeschriebenen Handlungen nicht so stattgefunden haben können, wie die Woyda sie schilderte. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß Sternberg unschuldig sein muß und daß er nicht wenigstens einen Theil der Handlungen ausgeführt haben kann.

Zu beachten ist auch, daß die Angaben der Woyda sehr verschieden waren. Nicht nur hat sie in der zweiten Hauptverhandlung Alles bestritten, was sie früher angegeben hatte; sie hat auch bei ihren früheren Vernehmungen, und zwar auf der Polizei und vor dem Untersuchungsrichter im Januar und bei der ersten Hauptverhandlung im Frühjahr 1900, die Handlungen, die angeblich mit ihr vorgenommen waren, ganz verschieden beschrieben. Ich kann sagen, daß die Handlungen so, wie Frieda Woyda sie vor dem Untersuchungsrichter und in der ersten Hauptverhandlung geschildert hat, unmöglich ausgeführt sein konnten und daß sie in wesentlichen Punkten von der Wahrheit damals abgewichen sein muß. Auf Details kann ich hier natürlich nicht eingehen. Die Handlungen Sternbergs, die Frieda Woyda auf der Polizei bei ihrer ersten Vernehmung angab, sind an sich möglich, während Das, was sie später vor dem Untersuchungsrichter hinzusetzte, wie gesagt, zum Theil zu den Unmöglichkeiten gehört, theils sehr unwahrscheinliche Einzelheiten enthält. Und für die Frage nach der Glaubwürdigkeit im konkreten Fall ist es natürlich von Bedeutung, wenn wesentliche Momente, die eine Zeugin angiebt, einfach aus dem Bereich des Möglichen zu verbannen sind.

Ich wollte hier nur gewisse Beziehungen zwischen Medizin und Jurisprudenz beleuchten, wie sie besonders bei der Bewerthung von Zeugenaussagen sichtbar werden. Die Juristen sollten sich nicht aufs hohe Pferd setzen und meinen, sie seien, ohne von der ärztlichen Wissenschaft unterstützt zu werden, im Stande, die Rechtspflege zu sichern. Freilich lassen sich die

Richter recht häufig durch ärztliche wie auch durch andere Sachverständige beraten. Nur wäre zu wünschen, Daß geschähe noch viel öfter als heutzutage. Zu verlangen ist, daß, wenn von einer Partei im Prozeß die Aussagen eines Zeugen mit Rücksicht auf dessen Geisteszustand ernstlich in Frage gestellt werden, nicht der Gerichtshof einfach sage, auf ihn mache der Zeuge den Eindruck geistiger Intaktheit, sondern daß er dann die Fachmänner zu Rathe ziehe und sich nach deren Urtheil richte. Nun liegen gewisse prozessuale Schwierigkeiten vor, die in solchem Fall das Gericht und auch den Arzt in ihrer Arbeit hemmen. Insbesondere kann über einen Zeugen für die Untersuchung des Geisteszustandes nicht so verfügt werden wie über den Angeklagten; und so kann der Arzt, der den Verhandlungen beivohnt, vielleicht auch die Protokolle gelesen hat, schwer zu einem abschließenden Urtheil kommen. Eine genaue Untersuchung des Zeugen ist nöthig, kann aber ohne dessen Einwilligung nicht erfolgen. Widersteht er sich — oder auch, wenn er minderjährig ist, der Vater oder der Vormund — einer Untersuchung, so kann in vielen Fällen ein sicheres Gutachten nicht ausgestellt werden. Man wird auch zugeben müssen, daß es bedenklich wäre, einen Zeugen ohne Weiteres einer Untersuchung seines Geisteszustandes zu unterziehen. Immerhin muß man, nach dem alten Grundsatz: in dubio pro reo, dem Angeklagten, der doch kein überführter Verbrecher ist, Schutz gewähren und darf, wenn bei Ärzten psychiatrische Bedenken gegen einen Zeugen vorliegen, ohne daß ein abschließendes Gutachten gegeben werden kann, den Zeugen nicht als glaubwürdig betrachten und jedenfalls nicht zur Belastung benutzen.

In Privatgesprächen über den Fall Sternberg konnte man hören, die Entbehrlichkeit ärztlicher Sachverständiger in solchem Prozeß sei erwiesen, da ja doch eine Verurtheilung erfolgt sei. Das verräth eine recht oberflächliche Betrachtung dieser Dinge. Wenn auch die Unglaubwürdigkeit einer Zeugin auf Grund ärztlicher Gutachten als bewiesen angesehen wird und der Gerichtshof als sicher annimmt, daß gewisse Details bei den unzüchtigen Handlungen des Angeklagten nicht vorgekommen sind, so ist es trotzdem durchaus logisch, zu sagen: es liegen genügend andere Indizien vor, durch die der Angeklagte überführt wird, unzüchtige Handlungen an Frieda Wonda vorgenommen zu haben, wenn auch nicht Alles so gewesen ist, wie das Mädchen vor einigen Monaten behauptete. Jedenfalls hat gerade der Prozeß Sternberg bewiesen, wie wichtig für Richter die Belehrung durch Sachverständige ist. Daß man zur Aufklärung über gewisse Spezialfragen auch nicht immer mit den beamteten Gerichtsärzten allein auskommt, sondern dazu Ärzte braucht, die sich mit dieser oder jener Spezialfrage eingehender beschäftigt haben, ist zwar selbstverständlich, sollte aber auch noch mehr beherzigt werden, als es geschieht. Nicht jeder Gerichtsarzt kann mit allen Einzelheiten auf allen Gebieten ver-

traut sein; ich brauche nur an den abnormen Geschlechtstrieb zu erinnern. Hier und in ähnlichen Fällen müssen eben Spezialforscher ergänzend mitwirken, wenn man die Rechtspflege sicherstellen will. Besonders auch dann, wenn die allgemeine Volksströmung oder auch die Stimmung der Richter oder gar diese beiden Instanzen gegen den Angeklagten zu sprechen scheinen, ist es nöthig, durch kühl ausgearbeitete Gutachten sachverständiger Aerzte die Fällung eines gerechten Urtheils zu erleichtern. Mutatis mutandis lassen sich auf den Fall Sternberg und auf ähnliche Fälle, wo die allgemeine Stimmung gegen den Angeklagten ist, die Worte anwenden, die Franz von Holzendorff in der Psychologie des Mordes über die Zurechnungsfähigkeit von Mördern sagt: „Bemerkenswerth bleibt freilich, daß in manchen derartigen Fällen die volle Zurechnungsfähigkeit der Thäter von Sachverständigen in Zweifel gezogen wurde, obwohl angesichts der moralischen Ungeheuerlichkeit der That und der durch sie hervorgerufenen allgemeinen Aufregung Muth dazu gehörte, solche Zweifel auszusprechen. Nach der ihm innewohnenden Sympathie läßt das Publicum es ruhig geschehen, wenn bei Kindesmörderinnen die Zurechnungsfähigkeit für und wider erdetert wird; es pflegt aber in Entrüstung zu gerathen, wenn Irrenärzte in wissenschaftlich abgefühilter Stimmung den inneren Schuldzustand eines Menschen prüfen wollen, dessen Verdammung im öffentlichen Interesse nothwendig erscheint. Je namenschlicher die That, desto mehr pflegt dem Instinkte der Furcht folgend, die öffentliche Meinung gleichsam die, Zurechnungsfähigkeit des Thäters zum Zweck der Verurtheilung zu wünschen, während eben aus den selben Umständen in ärztlichen Beobachtern der erste Verdacht geistiger Störungen empordämmert.“

Dr. Albert Reil.



Die Akademische Beschalle.

Mitten in Berlin und doch dem nervenzerrüttenden Geräusch der Straße fern, liegt in schöner Abgeschlossenheit ein Bau, der eben so wie Das, was er in sich birgt, fast nur den akademischen Kreisen bekannt sein dürfte. Zwischen Niquels Ministerium und dem Marstall erhebt sich dort, wo das von Politikern viel citirte Kastanienwäldchen vom Häusermeer noch nicht verschlungen ist, ein schmuckloses Bauwerk, das in der offiziellen Sprache der Universität den Namen Barakkenauditorium führt und verdient. Es war als Aushilfs hörsaal gedacht und wurde wie mit der Kelle hingelackt; es muthet ganz wie eine große, majestätische Baubude an und läßt kaum ahnen, daß in diesen dünnen Backsteinmauern für manchen der Alma Mater längst Entwöhnten ein Stück Leben liegt. Bannte und begeisterte doch hier Heinrich von Treitschke ein alle Stände umfassendes Auditorium mit seinem durch Mark und Bein rollenden Vortrag. Heute

ist hier, nachdem öfters äußere Umstände eine Ausquartirung bedingten, wieder die Wohnstätte der Akademischen Lesehalle; und Jeder, dem sie am Herzen liegt, möge des Wunsches Fürsprech werden, daß dem trefflichen Institut dieser für seine gedeihliche Entwicklung denkbar günstigste Ort dauernd erhalten bleibe. Innerlich mit der Hochschule nur in losem Zusammenhang, ist die Akademische Lesehalle auch äußerlich von ihr getrennt, liegt aber dicht vor ihrer Thür, und zwar in erquickender Ruhe; denn die Alleen, die von der Dorotheenstrasse herführen und in den Weg hinter der Universität einmünden, betreten wohl außer den Akademikern nur Kindermädchen und Ammen, die mit dem lieben Auge alter Anhänglichkeit in die zu ebener Erde gelegenen Hörsäle lugen, wo die ihrer Obhut einst Anvertrauten lehren und lernen. In den Ferien hört dann der Verkehr fast gänzlich auf und nur an lauen Sommerabenden kommt in dieses von keiner Lampe durchleuchtete Fleckchen Erde der kräftige Kanonier vom Kupfergraben geschritten und läßt sein Rätchgen unter den Kastanien. Reges Leben herrscht gewöhnlich nur, wenn im Dezember die Wahlen für die Lesehalle anstehen. Dann wird das Institut eine Woche lang im lokalen Theil der Berliner Zeitungen erwähnt, und zwar in folgenden Stadien:

I. Meldung des historischen Faktums:

Mit Einwilligung Sr. Magnificenz des Herrn Rektors der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität sind die Wahlen für die Akademische Lesehalle auf den sechsten bis zehnten Dezember festgesetzt worden.

II. Eine Dosis Dibaktik:

Es hat in weitesten Kreisen der Bevölkerung Aufsehen erregt, daß die Wahlen für die Akademische Lesehalle vier Tage beanspruchten, während doch der Herr Reichskanzler im Einverständniß mit dem Bundesrath nur einen Tag für die Reichstagswahlen ansetzt. Das erklärt sich daraus, daß die Akademische Lesehalle zur Zeit etwa 1600 Mitglieder hat und aus haupolizeilichen Gründen sachungsgemäß auf je 400 Wähler ein Wahltag gerechnet wird. Wie unsere Leser wissen, gilt der Kandidat für gewählt, der 100 Stimmen auf sich vereinigt.

III. Fißung des Sturmballs:

Allem Anschein nach dürften diesmal die Wahlen für die Akademische Lesehalle zu Stürmen führen, wie sie in den Annalen der Universität noch nicht verzeichnet gewesen sind. In Folge verschiedener übel empfundenen Vorkommnisse gährt es ganz gewaltig unter der Studentenschaft. Wie stets in früheren Jahren

haben

tritt die F. W. V. (Freie Wissenschaftliche Vereinigung), die sich durch ihr bescheidenes Auftreten und ihre uneigennütigen Bestrebungen die Liebe und Achtung der Dozenten und denkenden Studirenden erworben hat, gegen die Uebergriße jenes faßsam bekannten V. D. St. (Verein Deutscher Studenten) auf, der in den Bahnen eines von oben her ausgemusterten und als Theolog

bräuen

sucht auch jetzt wieder jene mit einigen Renommirgermanen gemischte morgenländische Gesellschaft, die unter der Deckadresse F. W. V. firmirt, sich unberechtigt ans Licht zu drängen. Der V. D. St., der getreue Eckart der vaterländisch empfindenden Studentenschaft, wird, seiner Traditionen eingedenk, im Bunde mit den ihm gleichgesinnten Korporationen wacker und mannhaft das Banner der nationalen

verschrienen Ortpfaffen wandelnd, Wahr- | Idee hochhalten und zum Siege führen.
heit und Recht mit Füssen tritt. Auf | Sompot idom! Nunquam retro!
die Schanzen, Kommilitonen!

IV. Die Wase kleiner Fährterlichkeiten:

Der Drang nach wohlwollender Objektivität stellt Persönliches an den Pranger, worauf der Angegriffene in der glücklichen Lage ist, den sympathischen Paragraphen 11 anzuwenden. Spitzmarke des Artikels: Mit welchen verwerflichen Mitteln skrupellose Gegner . . .

V. Sensationelle Haupt- und Staatsaktion der Behörde:

Die vertheilten Flugblätter und abgehaltenen Versammlungen werden verboten. In einem vom heutigen Sprachgebrauch bisweilen abweichenden Deutsch mahnt blutenden Herzens Seine Magnificenz der Rektor die akademischen Bürger, sich nicht unglücklich zu machen, und droht mit Strafen. Der Erlaß eint Freund und Feind zum Protest.

VI. Verkündung des Wahlergebnisses:

Sieger.	Unterlegene.
Schwungvoller, den gesunden Menschen- verstand der akademischen Jugend rüh- mender Artikel. Aufzählung der Sieger.	Betrachtungen aus der Rogelperspektive.

Damit verschwindet die Lesehalle wieder aus der Welt unseres heutigen Wissens und nur in jenen zum Glück seltenen, aber immerhin durch tieftraurige Beispiele zu belegenden Fällen, wo am Tage der Wahl erregte Gemüther hart an einander gerietzen und dann mit der Pistole sündigten und sühnten, kommt sie wieder ins Gerede, und zwar meist zu ihrem Schaden. Das ist zu bedauern. Denn sollte diesem Institut, das keinem geschäftlichen Interesse dient, sondern seine Ueberschüsse zum Nutzen seiner Mitglieder verwendet, das Wohlwollen der Gebildeten verklümmert werden, so müßte es im Werth sinken und am Ende gar seine Pforten schließen. Wo aber wäre in Berlin Ersatz dafür? Nirgends! Denn diese in die Hunderte gehende Fülle an politischen und belletristischen Zeitungen und Zeitschriften hat keine Einrichtung, mag sie nun Klub, Café, Redaktion oder sonst wie heißen, aufzuweisen. Dazu kommt, daß das Direktorium, in dem jetzt die Rationalen die Oberhand haben, unablässig bemüht ist, das Institut auf der Höhe zu erhalten, und gedehnte Wünsche, dieses oder jenes Organ anzuschaffen, nach Kräften erfüllt. Wie unparteiisch dabei vorgegangen wird, beweist ein Blick in den Rechenschaftsbericht, wo die „Jüdische Turnzeitung“, also die Zeitschrift Dever, die nach Rog Rordau „Muskeljuden“ werden sollen, zu den schon vorhandenen, rein jüdischen Interessen vertretenden Organen gekommen ist. Möge diese Unparteilichkeit im Direktorium, auch wenn einmal eine andere Richtung aus Ruber kommen sollte, immer walten! Auch unter den Mitgliedern ist innerhalb des Lesesaales von einer Parteilung nichts zu merken. Das verhindert schon das heilsame, in lateinischer Sprache von der Decke herabhängende Gebot: Mund halten! Dies Silentium ist natürlich nicht wörtlich zu nehmen, denn wo so viele Menschen verkehren, geht es ohne Worte nicht ab. Wenn aber wirklich der Eine oder Andere allzu lebhaft in der Unterhaltung wird, so genügt ein kurzes Bischen, um die Stimmen der Sprecher zu dämpfen

nur Wenige werden sich eines Austrittes entfinden, wo erst der herbeigeholte Inspektor ein paar Herren rügend auf die Hausordnung aufmerksam machen mußte. Sogar von der Vergünstigung des Rauchens wird nur vereinzelt Gebrauch gemacht. Daß sich aber doch Elemente eindrängen, die nicht hierher passen, läßt sich leider nicht in Abrede stellen. Da ist zunächst Kommilitone Knabbermann mit der Klappstulle zu erwähnen. Mit dem Hut auf dem Kopf sitzt er breitspurig da, hält in der Rechten die Zeitung, während die Linke die Klappstulle zum Munde führt, der sie dann schwapend hinuntergieret. Mit dem Abdruck seiner fettigen Finger kommt nun das Blatt in die Hände des nächsten Lesers, der, wenn er ein auch nur einigermaßen reinlicher Mensch ist, lieber auf die Lectüre verzichtet als einen Fettklappen anfassen wird. Ungleich bössartiger ist ein anderer Kunde: Kandidat Ausschneider. Dem haben es namentlich die Wochenschriften angethan, die er durch das Herausschneiden oder Zerschneiden ganzer Artikel um ihren Werth bringt. Er ist, wie sein sauberer Genosse stud. Schmierhand, der überall seine albernern Marginalnoten hinsetzen muß, in so zahlreichem Exemplaren vertreten, daß viele Zeitschriften nur dadurch den anständigen Besuchern zu erhalten sind, daß sie im Bureau aufbewahrt und nur gegen die Hinterlegung der Mitgliedskarte ausgegeben werden. Ein anderer Spießhube, der weniger die Allgemeinheit, dafür aber desto empfindlicher den Einzelnen schädigt, ist der Paletotmarder. Wie oft ist nicht einer der Beamten in den Saal mit den Worten getreten: „Silentium, meine Herren! Soben ist wieder ein Ueberzieher gestohlen worden! Bitte, achten Sie besser auf ihre Garderobe!“ Diese Warnung wird denn auch in richtiger Weise so befolgt, daß die Meisten ihre Ueberkleidung überhaupt nicht mehr ablegen. Dieser Uebelstand wird erst dann schwinden, wenn ein Garderoberraum geschaffen wird, wie er sich vor dem großen Lesesaal der Königlichen Bibliothek befindet, wo Jedem Hut und Ueberkleidung unentgeltlich gegen eine Marke aufbewahrt werden. Das kann aber nur geschehen, wenn die Lesehalle um mindestens das Doppelte vergrößert wird. Denn trotz der geschicktesten, nur durch mathematische Kunststücke ermdiglichen Ausnutzung des Raumes ist der Aufenthalt im Semester und namentlich während des Winters eine Qual. Auch die beiden anderen Räume, das Entree und das Bureau, sind unzulänglich und es ist bewundernswerth, was Alles darin untergebracht ist. In dem Engpaß des Entrees hängt auf der einen Seite das schwarze Brett, wo die amtlichen und solche Ankündigungen, die für die Mitglieder Interesse haben könnten, angeschlagen werden; daß das Direktorium dabei privaten Mittheilungen großen Spielraum läßt, ist dankbar anzuerkennen, nur sollte es Anschläge, die albern sind, ablehnen, wie jenen, wo der Herausgeber einer verflochtenen Zeitschrift die Kommilitonen also apostrophirte: „Ich bedarf für die nächste Nummer meiner Zeitschrift noch mehrerer Gedichte. Zusendungen mit Rückporto zu senden an u. s. w.“ Die andere Seite nimmt das Telephon ein. Gewiß ist es lässlich, daß die Akademische Lesehalle ans Fernsprechnetz angeschlossen ist: nur müßte auch eine abgeschlossene Zelle vorhanden sein. Jetzt aber ist der Fernsprecher so gut wie gar nicht vom Lesesaal getrennt, und wenn dann irgend ein Herr sechs- oder siebenmal in den Apparat die Nummer hineinbrüllt, bevor ihm der Anschluß gelingt, wenn er sich dann als Dr. Stammler vorstellt und in lautem Tone zu schwabbeln beginnt: „Na, Fanny, bist Du morgen Abend zu Hause?“

und Minuten lang die Lesenden mit seinem Geschwätz füllt, so ist Das ein Unfug, den ein taktvoller, rücksichtvoller Mensch sich nie zu Schulden kommen läßt.

Und dann daneben das Bureau! Diese Kabacke, wo die beiden Beamten, die still, sicher und zuvorkommend ihres Amtes walten, sich kaum rütteln und rühren können. Wenn nun einmal durchaus agitiert werden muß, sollte hier eine kräftige Agitation einsehen, um durch einen Um- oder besser noch Neubau diese häßlichen Zustände abzustellen. Das Direktorium würde sich gewiß gern zum Führer dieser Bewegung machen. Aber allein vermag dieser Faktor des Vorstandes nichts auszurichten; da muß der andere mit seinem größeren Einfluß hinzukommen: das Kuratorium. In diesem Kollegium, das aus dem Rektor, der den Vorsitz führt, dem Richter und sechs Dozenten besteht, ist der Rektor, der jedes Jahr neu gewählt wird, am Wenigsten stabil; auch die Dozenten wechseln, wenn auch nicht so häufig; immer bleibt nur Herr Dr. Daube, der Universitätsrichter. Das ist ein gar gewaltiger Herr und Geheimrath. Streng sind seine Blicke und ein großer Gerichtsvoorziehbart giebt seinem Antlitz ein martialisches Ansehen, das furchtsame Naturen leicht einschüchtert. Wer ihn im Parlament, wo er als Kommissar der Regierung manchmal das Wort nimmt, kennen lernte, weiß, daß er über ein markiges Organ und einen flüssigen Vortag gebiet und daneben die Gaben eines verbindlichen Wesens besitzt. Also ganz der Mann, der mit seiner großen Sachkenntniß der Lesehalle von Nutzen sein könnte. Aber mit ihm hat das Direktorium häufig Konflikte, die, leider von außen her unnöthig aufgebaut, beiden Theilen nicht angenehm sind. Und Herr Daube, der einer holden Sage nach ein lausziges Trinkgemach sein eigen nennen soll, also Etwas vom Poeten an sich hat, mag wohl mehr als einmal, wenn er sich von Amte wegen als Richter in Postur setzen und ein herbes Wort sprechen mußte, mit zerrissener Seele bekant haben: „Geschweiger wäre es gewiß, ich sagte zu den jungen Herren: Kommilitonen, wozu denn all dieses kleinliche Hadern? Seid gemüthlich und kommt zu mir; ich will Euch erquiden mit Meth und mit Most und traute Zwiesprach mit Euch halten. Nur bleibt mir fort mit allem Offiziellen und erkläre mir nichts zu Protokoll!“ Aber das Offizielle und die Sucht, Alles gleich an die große Glocke zu hängen, haben gerade im akademischen Leben Häßliches verschuldet. Wenn da vor Jahren, als Herr Boffe noch amtierte, zwei in der Lesehalle ausliegende Zeitschriften wegen aufrührerischen Inhalts entfernt wurden, so hätte sich Der, den sie so aufrührten, daß er sie verbot, erst fragen sollen: „Nühren sie denn außer Dir sonst noch wen auf?“ Die Mitglieder der Lesehalle gewiß nicht! Die wurden erst durch das Verbot auf die Blättchen aufmerksam, wunderten sich über den Verdacht, daß so dummes Zeug akademische Bürger aufrühren sollte, und schoben die Verantwortung der unrichtigen Person in die Schuhe.

Aber auch die Studirenden sollten mit offiziellen Helbenthaten sparsamer sein und sich bei jedem Antrag, den sie ans Direktorium stellen, überlegen, ob er überhaupt Etwas mit der Lesehalle zu thun habe und ihr Nutzen bringe; denn bei manchen, vernünftiger Weise vom Direktorium abgelehnten Anträgen lassen sich beide Fragen schwerlich bejahen. Anders verhält es sich aber mit dem Antrag, die Akademische Lesehalle an Sonntagen nachmittags, wo sie sonst geschlossen war, für Jedermann aus dem Volke unentgeltlich offen zu halten. Das

kann dem Institut nur von Nutzen sein; das Direktorium stimmte daher zu, aber Rektor und Kuratorium lehnten ab. Vom allgemein menschenfreundlichen Standpunkt aus hätten auch sie gewiß gern ihr Placet gegeben, werden aber wohl durch schwere Bedenken anderen Sinnes geworden sein und also argumentirt haben:

Der Rektor aus ästhetischen Gründen:

„Jedesmal, wenn ich vom Opernplatz her zu dem prächtigen Univeritätsgebäude schreite, freue ich mich, Rektor zu sein; sehe ich aber dann aus dem Hinterfenster auf diesen Spuckkasten hinab, den ich der großen Welt als Akademische Vefeshalle vorstellen soll, so schäme ich mir die Augen aus dem Kopf.“

Die sechs Dozenten: schließen sich Dem an.

Der Richter wegen Untergrabung der Autorität:

„Die Vefeshalle ist eine Halle zum Vesen. Vesen ist Arbeit, Arbeit aber am Sonntag für gute Christen verpönt. Das thun nur schlechte Christen und Staatsbürger, die am Sonnabend Feiertag haben. Und wenn nun so ein Naturkind, das bisher nur den Levysohn las, durch den Namen der Zeitung irgeleitet, zum Organ des Dr. Bachler greift, so wird seine Linke weh ans krampfsende Herz fassen und seine Rechte den Bachler zerknüllen und den Bruhn und den Böckler. Dann wird sich der schlechte Christ erheben, und da die Zeitungen in Halter eingeklemmt sind, eine Holzerei entstehen; ich werde gerufen und komme und muß meine Ohnmacht bekennen. Denn wenn auch das Naturkind vielleicht ein civis germanus ist, so habe ich doch nur Gewalt über einen civis academicus. Die Polizei kann auch nicht einschreiten, denn sie hat kein Recht, das Gebiet der Alma Mater zu betreten. Univeritätspolizist bin ich nur! Also muß ich Sie bitten, meine Herren, zu folgender Formulirung die Unterschrift zu geben: Zu ihrem lebhaftesten Bedauern müssen Seine Magnificenz der Rektor und das Kuratorium den Antrag ablehnen, dieweil nur eines Akademikers Fuß das Univeritätsgelände betreten darf.“

Der Antrag soll unter Harnack's Rektorat wiederholt werden; da der Erfolg mehr als zweifelhaft ist, mögen die Studenten sich vorläufig damit begnügen, die ästhetischen Bedenken des Rektors und der Dozenten zu würdigen und geziemend um einen Neubau zu bitten. Wenn sie das Ziel erreichen, wenn sie einen Schmuckkasten mit menschenwürdigen Räumen erhalten, dann wird die Akademische Vefeshalle eine Hochschule der Journalistik sein, wie sie besser nicht gedacht werden kann. Da wird der Student stumme und doch so beredte Professoren hören und Rektor, Richter und Kuratorium in eigener Person sein. Hat er dann für das geringe semesterliche Kollegiengeld von drei Mark sein Studium dort mit Nutzen getrieben, dann wird er eine gründliche Kenntniß des Faktors Presse und Berufsleben mitnehmen, wie sie jeder Gebildete, auch wenn er Staatsanwalt werden möchte, haben sollte. Wer dann über die Anfangsgründe hinweg ist und die schwierige Kunst gelernt hat, zwischen den Zeilen zu lesen und aus dem Wust das Wesentliche herauszuschälen, wird lächelnd dem Treiben des Reklamewürgels und der Betterschaften nachspüren, jeden Tag neue Entdeckungen machen und, so er ein ehrlicher Burfsche ist, bald bekennen, daß nicht immer die Zeitungen die besser redigirten sind, die auf seinem eigenen politischen Standpunkt stehen.

Hugo Julius.



Machiavelli und Nietzsche.

Im achtzehnten Jahrhundert hat man ihn verflucht und ein großer König, den Treitschke als einen der größten praktischen Machiavellisten bezeichnet hat, schrieb in seiner humanen Kronprinzenzeit ein einst vielgerühmtes Buch, das heute kein Mensch mehr liest. Und ob man es damals gelesen hätte, wäre es nicht aus der Feder eines fürstlichen Autors geflossen? Es war Neugier, Sensation, Verzückung der Aufgeklärten. Darum wurde Machiavelli im achtzehnten Jahrhundert verflucht. Auch im sechzehnten Jahrhundert, als er noch leiblich auf Erden weilte, hat er ja für sein Buch büßen müssen. Er starb in Elend und Verbannung. Aber wenigstens wurde er damals gelesen. Staatsmänner und Monarchen waren seine eifrigsten Schüler und Kaiser Karl der Fünfte und sein Gegner Franz der Zweite wußten im „Principe“ fürtrefflich Bescheid. Ob jener seltsame Kurfürst Moriz von Sachsen, der zuerst mit Hilfe des Kaisers die Protestanten bei Wühlberg vernichten half, dann plötzlich den Protestantismus aus seiner Erniedrigung emporriß und den Kaiser über den Haufen rannte, wobei er sich den Kurfürstentum und ein doppelt vergrößertes Gebiet eroberte, ob diese seltsam gemischte Persönlichkeit den Machiavelli gelesen hat, ob sie überhaupt Italienisch verstand, mag ja sehr zweifelhaft erscheinen. War nicht zweifelhaft aber ist, daß Moriz seine diplomatischen Künste in der Schule des Kaisers erlernte, der, wie wir schon wissen, das Buch vom „Fürsten“ immer auf seinem Tisch liegen hatte. So erstreckte sich also damals schon, wenigstens auf Umwegen, der Einfluß des unheimlichen Florentiners bis an die Ufer der Elbe, bis in das Herz Deutschlands hinein.

Was aber die Menschen erschreckte und ihren Lippen noch in viel späteren Jahrhunderten Fläche gegen diesen Mann expresse, war seine kühle und erbarmungslose Sachlichkeit. Er sprach es nackt und offen aus: das Höchste ist der Staat; und die Grundlage des Staates, ohne die er nicht bestehen kann, ist die Gewalt. Ja, Gewalt geht vor Moral für den Staatsmann. Staatsmännische und private Sittlichkeit decken sich nicht in jedem Zug und jeder Linie: Das ist eine schreckliche Wahrheit, an der sich nicht rütteln läßt. Für Machiavelli freilich, diesen Unempfindlichen, schien gar nichts Schreckliches in dieser Wahrheit enthalten zu sein, sondern nur eine Selbstverständlichkeit, über die es sich nicht verlohnte, Worte zu verlieren. Mit gelassener Kälte gab er Anweisungen zu politischen Töden, kritisierte er mißlungene Verschwörungen; und gelungene stellte er als Schulbeispiele auf, an denen sich die Methode des politischen Mordmordes sachgemäß erörtern ließ. Er empfahl den Fürsten seines Zeitalters, sich an dem altgriechischen Tyrannen Agathokles ein Beispiel zu nehmen, der in einer eroberten Stadt

sofort seine gefährlichsten Feinde niedermachen, dann jedoch Milde walten ließ. Das Gegentheil, erst Milde und dann Mord, wäre unklug, meinte Machiavelli. Also die Güte als Regierungsmittel fehlte auch bei ihm nicht, nachdem der Schrecken sein Werk vollbracht. Er hatte die italienischen Stadttyrannen, die Borgia, die Sforza, Este und Medici im Auge, deren Herrschaft oft erst über Nacht gekommen war, noch nicht wurzelfast im Erdreich der historischen Tradition wuchs und gedieh. So mußten sie freilich die äußersten Gewaltmittel rücksichtslos aufbieten, um sich zu behaupten. Ihre Staatskunst erschien als übermenschlicher Individualismus einzelner großartiger Gewaltnaturen, die kein anderes Gewissen und Gesetz zu kennen schienen als sich selbst und ihre dämonischen Machtgelüste. Es war ja das Zeitalter, wo die Persönlichkeit wieder zu Ehren kam und im ersten Jugendgefühl grenzenlos und frevelmuthig überschäumte, nachdem sie durch ein Jahrtausend, das ganze Mittelalter hindurch, feilisch und physisch unterbunden gewesen war. Solche Empfindungen walteten und wogten gewiß in den Adern der italienischen Renaissancetyrannen; und daraus schöpften sie den Frevelmuth zu ihren ungeheuerlichen Thaten, jenes gute Gewissen, die satanische Ruhe, welche die Gestalt eines Cesare Borgia noch entsetzlicher macht.

Aber nicht alle Fürsten jener Tage waren überschäumende Uebermenschen. Am Wenigsten der mächtigste unter ihnen, der König von Spanien und Kaiser des Heiligen Reiches Deutscher Nation: Karl V. Das Pflichtgefühl und ein traditioneller Autokratenstolz überwog bei ihm das Gefühl der Persönlichkeit und seine hohe staatsmännische Begabung entsprang lediglich einem tief durchdringenden Verstand. Als Mensch, so weit der Staatsmann nicht in Betracht kam, war er eigentlich innerlich unfrei und feilisch unterbunden, ein seltsames Gemisch aus spanischer und flandrischer Bigotterie. Wenn dieser Mann nun, der es wahrlich nicht nötig hatte, eine altererbte und ehrwürdige Gewalt durch Mordelmoord vor Rivalen sicher zu stellen, von Machiavellis „Principe“ entzückt war, so will Das beachtet sein. Dann leuchtete eben dem staatsmännischen Verstande des Kaisers der richtige Grundgedanke vollkommen ein. Auch wenn man kein italienischer Stadttyrann war, sondern ein Reich beherrschte, in dem die Sonne nicht unterging, und wenn man ferner keinen Mordelmoord gegen kleine Rivalen nötig hatte, sondern sich in offener Feldschlacht siegreich mit den damaligen europäischen Großmächten, mit der Türkei und Frankreich maß, auch dann noch galt die Formel: Staat ist Macht, Staat ist Gewalt. Auch dann noch hatte der Herrscher eine andere und härtere Sittlichkeit zur Richtschnur zu nehmen als der Privatmann. Man mußte eben Machiavellist sein, auch wenn man nicht Cesare Borgia war, sondern Karl V. oder Friedrich der Große.

Machiavelli selbst, wenn man schärfer zusieht, erscheint auch nur als

ein kühler Machiavellist, als Mann der sachlichen Staatsraison. Eine heiße und große Sehnsucht beherrschte freilich trotzdem seine Seele: der Traum der Einheit Italiens. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die Partikulargewalten durch List, Gewalt und Mord beseitigt, die weltliche Herrschaft des Papstes vernichtet werden. Als den künftigen König des geeinigten Italiens dachte sich Machiavelli allerdings eine Zeit lang den schrecklichen Cesare Borgia. Nicht aber etwa, weil die dämonische und perverse Größe des Mannes ihn sonderlich fesselte. Er sagte sich ganz einfach als nüchternen Realpolitiker: Dieser Borgia ist klug, skrupellos und mächtig genug, um mit allen seinen Mittyrannen fertig zu werden und allein übrig zu bleiben. Es ist sehr fraglich, ob in diesem so nüchternen und doch so unidimensionalen Kopf jenes staatsmännische Ideal der Renaissance lebte, die bekanntlich von ihren Herrschern nicht nur politische Klugheit verlangte, sondern auch hohe Geistesbildung, hochgeläuterten Kunstverstand und eine heroische Naturkraft. Dafür hatte Machiavelli wenig oder gar keinen Sinn. Er sah nur den politischen Nutzen der Gewalt, nicht die Aesthetik, die in der Gewalt doch auch verborgen liegt. Dieser Geist wurde allerdings durch die Renaissance entbunden, die eine voraussetzunglose Prüfung der politischen Grundlagen überhaupt erst ermöglichte. Aber er war ganz nur nackter Verstand, ein Riesenverstand allerdings, und von der Phantasie, Bildkraft und dem überschäumenden Persönlichkeitgefühl des Zeitalters ging nichts auf ihn über. Daher haben spätere Zeiten ihn viel leidenschaftlicher verflucht, als selbst Cesare Borgia verflucht wurde. Diese nackte Sachlichkeit und kühle Protokollführung des politischen Mordes ließ dem Leser das Blut erstarren, als geordnetere politische Verhältnisse jene Tage der italienischen Stadtyrannen längst schon zum Schauermärchen für große und kleine Kinder gemacht hatten. Der kühle Machiavelli stößte aber nicht einmal Schauder ein, sondern erweckte einfach die sittliche Empörung des tugendhaften Bürgers, der sich um die Staatsgeschäfte nicht kümmerte. Es ist ein seltener Beweis für das Schwergewicht einer konsequent durchgeführten Logik, daß Machiavelli den Fluch, der so überlange auf seinem Andenken lastete, dennoch überwunden hat.

Aber war es nicht schrecklich? Diese fürchterliche Gemüthlosigkeit, diese nackte Gewaltnatur des Staates, die der Florentiner mit jedem Griff enthielt und sogar als Ideal gepriesen hatte: war Das nicht entsetzlich? Und mußte man sich nicht nach Zeiten zurücksehnen, wo noch die Grundlagen der gesellschaftlichen Organisation im Gemüthleben wurzelten? War diese Sehnsucht nicht begreiflich? Nun: die Renaissance mußte von einer solchen Sehnsucht nichts. Denn sie kannte ja zu gut das tausendjährige Zeitalter der gemüthvollen Organisation, aus dem sie sich unter schweren Kämpfen endlich herausrang. Denn worauf beruhte die Hierarchie, die Oberherrschaft der Kirche

durch fast ein Jahrtausend als einfach auf einer Umkehrung des Grundgedankens von Machiavelli: Staat nicht Macht, sondern Heiligkeit, sondern göttliche Weisheit und Güte? Plato hatte die Philosophen zu Staatsmännern machen wollen und die Kirche ging einen Schritt weiter, indem sie den Philosophen zum Heiligen erhöhte, für den Hieriker die Herrschaft begehrte und erzwang. Gewiß: die Religion war zu allen Zeiten tiefste Gemüthsache, und da nun auf ihr gerade die Organisation der Gesellschaft aufgebaut wurde, so konnte man das Mittelalter wahrlich nicht der Gemüthlosigkeit zeihen. Aber die Scheiterhaufen flammten ohne Unterlaß und Keger- und Albigenfermorde galtten als ein hochverdienstliches Werk. Sehr begreiflich. Ein Staat, der auf der Gewalt, nur auf der Gewalt beruht, giebt sich zufrieden, wenn der Unterthan äußerlich Gehorsam zeigt, die Geld- und Blutsteuer redlich zahlt. Ob er dabei mit den Zähnen knirscht und wie er sonst innerlich darüber denkt und empfindet, kann einem gut fundamentirten Gewaltstaat schließlich gleichgiltig sein. Ganz anders aber, wenn die Heiligen herrschen. Denn Die haben sich ja in erster Reihe um die Seele und innerste Befianung ihrer Untergebenen zu bekümmern. Daraus entwickeln sich die furchtbarsten Folgen, jene grausige Vermengung subtilster Spekulation mit raffinirter Henkerstroheit, die den Vernichtungsgaft durch Martern zu würzen versteht, wie sie nur der Phantaste einer überreizten Aefte entspringen konnten. Da bewährte sich jenes Wort Niezsches, daß gewisse Dinge nur einen mäßigen Grad von Idealisirung vertragen, widrigenfalls sehr grobe Remeduren nöthig würden. Das Mittelalter wollte die zwar grobe, aber offenerzige und einfache Gewaltnatur des Staates durchaus idealisiren und mußte sich, als Strafe dafür, die entseßliche Remedur der Kegergerichte und Inquisitionen gefallen lassen. Darum war es eine Erlösung, als Machiavelli mit gemüthlosem Realismus und eherner Logik das wahre Wesen des Staates wieder offenbarte. Zunächst freilich schienen dadurch erst recht alle Geister der Hölle losgelassen zu sein. Noch war das Mittelalter nicht überwunden, noch kamen religiöse Reaktionen, die nicht nur mit Scheiterhaufen und Kegerprozessen arbeiteten, wie bisher, sondern sich auch all der modernsten Waffen bedienten, die der Machiavellismus und seine neue Staatskunst an die Hand gaben. Es kamen die Hugenottenkriege und die Bartholomäusnacht in Frankreich, die puritanische Revolution in England und jene entseßliche Katastrophe von dreißig Jahren, die über Deutschland hereinbrach. Aber aus diesen Kämpfen ging zuletzt der moderne Staat hervor; und sobald er konsolidirt war, wandten sich die großen Machiavellisten, die an seiner Spitze standen, sofort gegen die Hierarchie und gewährten religiöse Toleranz; Heinrich der Vierte von Frankreich, Cromwell in seiner späteren Zeit, selbst Richelieu, dann Friedrich der Große und der aufgeklärte Despotismus des achtzehnten Jahrhunderts,

der dann den Staatsgedanken unverfehrt und unverfälscht auch noch dem demokratischen neunzehnten Jahrhundert überlieferte. Immer, wenn dieser Gedanke zurückgedrängt wurde und gemächlich-romantisch-mystische Stimmungen, indem sie ihr naturgemäßes Gebiet verließen, sich der gesellschaftlichen Organisation zu bemächtigen wußten, erfolgte sofort eine so schroffe und niederdrückende Reaktion, daß die Menschheit froh war, wenn sie dieses Uebermaß von Gemüth wieder gedämpft und in die richtigen Schranken zurückgewiesen hatte. So wurde denn dieser furchtbare Machiavelli schließlich einer der größten Wohltäter der Menschheit: er hat Europa für alle Zeiten von dem Schrecken der Inquisition befreit.

Als das neunzehnte Jahrhundert zu Ende ging, da sah die Welt freilich ganz anders aus als zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Aber man hatte doch wieder einmal den wahren Charakter des Staates gründlich und absichtlich verkannt. Man schloß die Augen vor der unbezweifelbaren Thatsache, daß der Staat auf der Gewalt beruht, und als dann die Kanonen von Sadoma und Sedan diese Lehre mit einer Eindringlichkeit predigten, die gar nicht mehr zu überhören war, da begannen wieder jene romantisch-mystischen Versuche, die Gewalt durch das Gemüth zu überwinden. Und man konnte sich, wenigstens in Deutschland, dabei auf einen großen Philosophen berufen, der auf seinem besonderen Gebiet diese wunderlichen Versuche bis zur Großartigkeit und Genialität heraufgetrieben hatte. Arthur Schopenhauer kümmerte sich nicht um Staat und Politik, weil ihm das Problem Leben als solches das Herz zerriß. Lange, bevor eine politische und menschliche Kultur beginnt, schon auf der untersten Stufe der Lebewesen, erkannte er jenes Grundelement der Gewalt, jene furchtbare Sier, die in tausend Gestalten immer sich selbst verschlingt und wieder ausspeit. Seine mitleidvolle, hypersensible Natur litt Qualen bei dem Anblick des Kampfes um das nackte Dasein, der durch das Universum tobt. Er verfluchte das Leben und sann eine großartig wunderliche Heilslehre aus, die zwar nicht, wie er sich einbildete, den „Willen zum Leben“ überwand, ihn aber mit tausend Gemüthshüllen bis zur Unkenntlichkeit umkleidete und dadurch scheinbar in sein Gegentheil verkehrte. Schopenhauers Erbsungslehre wies nun aber reichlich genug mystisch-romantisch-mittelalterliche Elemente auf, um jenen wunderlichen Schwärmern, die aus dem modernen Gewaltstaat mit aller Macht herausstrebten, auch als politische Unterlage verwertbar zu erscheinen. Man weiß ja wohl, wie es im Deutschland der achtziger Jahre ausgefallen hat: daß Fraktionen und Fraktionchen emporschossen wie die Pilze, jede mit ihrer sonderlichen Metaphysik, Mystik und Romantik. Und es läßt sich gar nicht leugnen: vom Standpunkt einer auch noch so gemäßigten modernen Anschauung erschien die Politik jener Tage von reaktionären Strömungen stark

beeinflusst. Der Staat, der Etwas über den Dingen sein sollte, schien in Ständen, Klassen, Konfessionen versinken zu wollen und nicht ohne Grund befürchtete mancher skeptische Beobachter ein „Neu-Mittelalter“. Diese Gefahr, Das darf man heute wohl sagen, ist nun überwunden. Ein neuer und größerer Philosoph hat den Schatten Schopenhauers abgelöst.

Friedrich Nietzsche sprach es nackt und offen aus: Leben ist Gewalt, Leben ist Wille zur Macht. Und dieses Wort war eben nur die Erweiterung des alten Wortes von Machiavelli: Staat ist Gewalt, Staat ist Wille zur Macht. Nietzsche acceptirte den Pessimismus Schopenhauers in all seiner Furchtbarkeit und schrak sogar davor nicht zurück, diesen Pessimismus zu Ende zu denken. Mit psychologischem Scharfblick wies er nach, wie viel Angst, Noth, Selbstsucht, Jammer und Elend selbst noch in der Seele jener Ausnahmetypen verborgen lauert, die Schopenhauer als die Erlöser vom Fluch des Daseins berechneten pries. Der Künstler: Schaffensnoth, glühender Ehrgeiz, dämonische Selbstsucht, die sich in Ueberstauung ihrer Seelenkräfte selbst vernichtet. Dann der Heilige: Decadence, Feigheit vor dem Leben, Entsetzen vor den eigenen perversen Trieben, die nur durch ein wahrwichtiges Uebermaß der Askese noch gebändigt werden. Und endlich alle jene Tugenden, die Schopenhauer noch bestehen ließ, namentlich das Mitleid und die Gerechtigkeit: auch da ging Nietzsche bis zu den Ursprüngen herab und hat nachgewiesen, daß das Edelste noch aus dem Gemeinsten keimt und daß die dämonische Natur des Lebens überall durch unzählige Verkleidungen immer wieder herausguckt. Diese Unerbittlichkeit eines Psychologen, der sich durch die glänzendsten und buntesten Hüllen nicht täuschen und ablenken ließ, hat ihm viele Feinde erweckt; Mancher hat ihn um dieser Untersuchungen willen als Sophisten gebrandmarkt. Nie geschah einem Philosophen ein größeres Unrecht. Nietzsche selbst hat mit Energie und Wucht betont, daß er keineswegs die Existenz, die Berechtigung und verhältnißmäßige Herrlichkeit jener Tugenden darum bestreiten wolle, weil er ihre Ursprünge und ihren Zusammenhang mit dem dämonischen Urgrund des Lebens unerbittlich bloßlegte. Aber allerdings ermahnte er damit diese selbstbewußten Tugenden, denen das Menschengeschlecht seit Jahrtausenden ragende Tempel baute, zur Ruhe und Bescheidenheit und warnte sie mit einem geradezu furchtbaren Ernst vor Pharisäerstolz. Kannst Du wissen, vielgepriesenes Mitleid, ob Du nicht schwächliche Selbstsucht bist, feige Erbärmlichkeit, die der furchtbaren Nothwendigkeit nicht in das Weiße der Augäpfel zu schauen vermag? Und Du, stolzes Freiheitsgefühl, bist Du vielleicht nur Mangel an Energie, an Fähigkeit, Dich selbst zusammenzufassen, also nur ein Beweis für Deines Lebens Niedergang, statt für seine Stärke und Härte? Vor Allem aber: diese vielgepriesene Gerechtigkeit, die von so Vielen sogar als Kardinaltugend noch über Mitleid und Liebe erhöht

wird, ist sie nicht am Ende Nachsicht? Kocht und brodeln vielleicht in ihr jenes ekelhafte Ressentiment, jenes widrig hämische Reidgefühl des Niedrigen gegen den Hochgestellten? O, es ist möglich . . . Vorsicht, Ihr Tugenden! Menschliches, Allzumenschliches schleicht sich gar zu leicht in Euch hinein. Und darum überhebt Euch nicht und übt Nachsicht gegenüber Eurer scheinbaren Gegner, der dennoch, glaubt es mir, Euer Bruder ist und sogar der erstgeborene Bruder, vor dem Ihr eigentlich Ehrfurcht empfinden solltet, — Nachsicht gegenüber der Gewalt!

Ja, die Gewalt ist nicht nur ein Laster, sondern manchmal eine Tugend, wie umgekehrt die anderen Tugenden zuweilen Laster werden. Damit nun dieser tiefste Grundgedanke der Philosophie Nietzsches nach Gebühr gewürdigt wird, und an die mittelalterliche Hierarchie erinnert werden. Ein Torquemada, der zu einem Hunderttausend die Menschen den Scheiterhaufen der Inquisition überlieferte, war sicherlich ein viel „edlerer“ oder auch „selbstloserer“ Mann als Cesare Borgia, dieser furchtbare Egoist und brutale Machtstreber. Und doch werden wir Menschen von heute einstimmig in dem Urtheil sein, daß Torquemada der noch viel Entsetzlichere war. Und gehen wir nun von Cesare Borgia zu Friedrich dem Großen, zu Napoleon über oder rufen wir uns den großen Makedonier Alexander in das Gedächtniß zurück, so wird uns wohl kein Zweifel bleiben, daß diese Heldengestalten, mag auch noch so viel Menschliches ihnen anhaften, weit über den scheußlichen Regerrichter Torquemada zu erheben sind. Und doch war Dieser zweifellos ein „heiliger“ Mann. In einem festgefühten, modern-weltlichen Staatswesen wäre er wahrscheinlich ein vorbildliches Beispiel einer hochidealistischen Lebensführung geworden . . . Seine Askese, seine Selbstlosigkeit, sein unsträflicher Wandel, sein Muth gegen die Mächtigen und seine Milde gegen die Mithsäligen und Beladenen hätten ihm allgemeine Bewunderung und Begeisterung erweckt und ein paar kräftige Flüche gegen Andersdenkende hätte man als Temperamentsausbrüche hingenommen, gleichsam als unvermeidliche Rehrseite der „Vetoallie“. Im „tyrannischen Staate“ des „Waisentums“ hätte er aber die ganz materielle Macht und mußte, wie eben jeder Staatsmann, manchmal Gewalt gebrauchen. Wirklich: es war kein Wunder, daß er da der Versuchung erlag, daß er Weltliches und Metaphysisches vermengte und seine Macht zu einer grausigen Bergemaltigung der Seelen und Gewissen mißbrauchte. Und darum mag doch dieser Großinquisitor-Kardinal immer noch viel weniger Menschen das Leben geraubt haben als Napoleon oder Friedrich der Große oder Alexander. Aber die Soldaten, die unter dem Ruf „vive l'empereur“ oder „vivat Fridericus“ in den sicheren Tod ziehen, müßten denn doch ganz anders an als die Schlachtopfer der Inquisition. Und es erweist sich,

daß auch die Gewalt ihre Tugenden haben kann, die keiner anderen an Herrlichkeit nachzustehen braucht. Todesverachtung, Heldengröße, Großmuth, Schnellkraft des Geistes, Mäßigung im Glück, Unererschütterlichkeit im Unglück: Das sind Tugenden, die auf dem Boden der Gewalt keimen und in ihrer höchsten Entfaltung den Typus des Helden hervorbringen, der eben so sehr zu den unverkierbaren Besitzthümern der Menschheit gehört wie der Typus des Heiligen. Aber um aller guten Geister willen keine Vermengung dieser beiden Typen! Wenn Held und Heiliger sich in einer Person zusammenschließen wollen, dann entsteht nur eine graufige Verzerrung, Mittelalter, Typus Torquemada. Darum soll der Heilige sich nicht anmaßen, besser zu sein als der Gewaltmensch, sondern er soll ihn auf seinem besonderen Gebiet respektiren. Denn auch die Gewalt hat ihre Tugenden. Das ist die große Lehre Nietzsches. Und jene anderen Tugenden, die sich ihr entgegen stellen, haben wieder auch ihre Laster und Bedenklichkeiten, wie die Gewalt.

Nietzsche hat Cesare Borgia überschwänglichlich verherrlicht und mit tönender Zunge die Lehre vom Uebermenschen verkündet. Es war eine Reaction. Die Gewalt war bis dahin in allen Morallehren geschändet, beschmutzt, beschimpft worden, schlechtweg nur als Laster dargestellt, während die anderen Tugenden sich namenlos überhoben und ganz und gar vergaßen, daß auch sie immer in der Gefahr waren, zum Laster zu entarten. Gegen diese unglaubliche Ungerechtigkeit empörte sich Nietzsches leidenschaftliche Seele; und so schob er nach der anderen Seite über das Ziel hinaus, verherrlichte die Gewalt in einer Weise, als ob sie eine Tugend wäre. Das war eine Einseitigkeit, gewiß. Aber dadurch vollendete und erfüllte er das Werk Machiavellis. Wir wissen ja, wie nüchtern, sachlich und rechnerisch, wie kühl bis in das Herz hinein der Florentiner sogar seinem graufig großen Zeitgenossen Borgia gegenüberstand, dem er doch die Krone des gereinigten Italiens zugebacht hatte. Noch einmal: Machiavelli war einer der größten Wohltäter des Menschengeschlechts, da er der Gewalt zu einer ihr gebührenden Stellung verhalf und dadurch das Mittelalter und die Theokratie für immer beseitigte. Aber er that das Alles nur als ein kluger Kopf, während jene anderen Tugenden, denen er die Gewalt gleich stellte, aus dem Herzen unzähliger Generationen geboren waren und aus ihm immer neue Gluthen und neue Stärke empfangen. Nun aber, dreihundert Jahre später, kam Friedrich Nietzsche; und es ist wahrhaft symbolisch, wie ganz anders er dem Cesare Borgia gegenüberstand. Den erfaßte er nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit der Phantasie und zum Theil auch mit dem Herzen. Das war vielleicht gerade gegenüber dieser Verjährlichkeit die unberechtigte Gefühlsverwendung einer großen Seele. Aber da die Gewalt nun einmal ein unläßlicher Bestandtheil des Lebens ist und sie ferner, wie die Entwicklung aus

der Theokratie zum modernen Staat beweist, vom höchsten Segen und also eine Tugend sein kann, so darf sie allerdings verlangen, wie alle anderen Tugenden mit glühender Seele und Herzenstreue umfaßt zu werden. Friedrich Nietzsche hat es gethan, hat Machiavelli fortgeführt und machtvoll ergänzt. Unermeßliches ist dadurch auch für die Fortentwicklung der europäischen Politik gewonnen worden.

Heute liegt die Situation so, daß man wohl sagen darf: die Demokratie, die Imperialismus. In England ist man allerdings schon ein Bißchen weiter; da gingen in etwas primitiver und roher Form diese beiden politischen Lebensmächte bereits ein Bündniß ein. Im Grunde aber bestand dieser Gegensatz schon während des ganzen neunzehnten Jahrhunderts, seit den Tagen der Revolution und Napoleons. Nach außen hin regten sich die Staaten in expansiv nationaler Machtenfaltung und niemals früher gab es ein so hochgeschwelltes, so reizbares Nationalgefühl. Sonderbarer Gegensatz dazu in der inneren Politik! Demokratie, Gleichberechtigung um jeden Preis, Gleichheit aller Menschen war da die Losung. Ein geradezu unheilbarer und sehr gefährlicher Gegensatz entwickelte sich daraus. Wer im eigenen Lande die Gleichheit wollte und das Prinzip der Menschenliebe, des Altruismus, allen anderen Prinzipien weit voranstellte, Der konnte sich auch gegenüber den Mitmenschen jenseits der Grenze nicht anders verhalten und empfand die Kraftenfaltung der eigenen Nation als Böses, als Ausdruck der Gewalt, die eben als Laster galt. So gährte denn in jeder Nation ein revolutionärer Grundstoff; und es waren keineswegs immer schlechte Männer, die allem Nationalen so ingrimmig absagten. Freilich blieben sie schließlich in der Minorität, da naivere Gemüther, die mehr ihrem Gefühl als ihrer Dialektik folgen, um das Nationale doch niemals herumkommen. Aber auch in der Seele dieser Leute lebte der Abscheu vor der Gewalt und sie kamen in die Lage, gerade vor einer Grundbedingung allen nationalen Lebens die Augen verschließen zu müssen. Und so verfielen sie auf die romantisch-mythisch-hierarchischen Verkleidungskünste des Mittelalters. Sie sagten nicht schlicht und einfach: Das Heide ist uns näher als der Rode, die eigene Nation näher als eine sehr vage Menschheit und es geht nun einmal nicht ohne Kampf und Gewalt; sehen wir also zu, uns innerhalb dieser schrecklichen Nothwendigkeit mit Würde zu fassen und der Gewalt alle Tugenden zu entlocken, die in ihr liegen, und all ihr Böses möglichst in den Hintergrund zu drängen. Nein, so nüchtern und vernünftig und zugleich so tief sprach man nicht. Sondern man fabelte von historischen Missionen, von durch die Vorsehung begnadeten und vorherbestimmten Rassen und man identifizierte das Nationale, das über den Dingen schweben soll, mit den wirtschaftlichen oder konfessionellen Grundsätzen einer Partei. Denn dadurch wurde ja für Gemüth, für Meta-

physisch geforgt und die nackte Gewalt verhüllt. Aber dadurch wurde, genau wie im Mittelalter, die Gewalt und mit ihr das Rationalgefühl zu einem religiösen Fanatismus umgestaltet, der mitunter schon sehr bedenkliche Formen annahm und dadurch den Gegensatz zwischen den Rationalen und den Altruisten verschärfte. Jetzt aber hat Nietzsche gesprochen und jetzt wissen wir: die Gewalt, nackt wie sie ist, hat ihre großen und herrlichen Tugenden und der Altruismus ist nicht immer eine Tugend, sondern manchmal ein Ressentiment, ein ekelhaftes Gebräu aus Reid und Schwäche. Es ist also ein neues Prinzip in die Welt gekommen, ein Prinzip des Herzens und nicht nur des Kopfes wie bei Machiavelli. Und es wird die großen Gegensätze des politischen Lebens überwinden und eine neue Einheit erwecken, über deren Schöpfergewalt sich jetzt noch nichts Bestimmtes sagen, nur Unendliches ahnen läßt. Das ist das Lebenswerk Nietzsches gewesen.

Aber Furchtbares hat es ihn gekostet, bis er so weit gekommen ist. Nietzsche war von Natur eine feine, sensible, tief mitleidvolle Seele, die sich mit unerschütterlicher Wahrheitliebe und Heldenhärte zwang, dem Leben in das innerste Herz zu sehen. Alles sträubte sich in ihm und schrie in ihm auf, so gut wie in Schopenhauer, wenn ihm die innerste Natur des Daseins entgegentrat. Immer wieder hätte er die Flucht ergreifen und sich in Askese und Heiligkeit retten mögen, — und immer wieder hielt er heroisch Stand. Und während Geier an seiner Seele fraßen, schlug er die Leier zu einem dionysischen Lied, pries er, verherrlichte und rehabilitierte die verleumdete Gewalt. Nur daran ist er zu Grunde gegangen, hat er sich verblutet. Ein faustisches Loß, schrecklich, rührend und erhaben. Wir anderen Sterblichen haben da wahrlich nichts zu fürchten. Nur der Philosoph sieht das Ganze, sieht dem Leben auf seinen innersten Kern. Sonst aber entfaltet sich das eigentliche Leben des Menschen in Spezialgebieten: er dichtet, malt, weißelt, mußirt; er ist Handwerker, Kaufmann, Industrieller, Staatsmann und hat keine Zeit, immer über dem Urproblem Leben zu brüten. Das ist gut und soll auch so bleiben. Immerhin noch besser ist es aber, wenn diesem glücklichen und gesicherten Spezialisten wenigstens eine Ahnung von der Schwere des Problems Leben aufgeht, eine Ahnung, die dann sein Thun und Lassen leise schattiert und mit einem tragischen Anhauch unwittert und dadurch vertieft, verinnerlicht. Auch Das wird eine Wirkung Nietzsches sein, die unserem Seelenleben ungeahnte Möglichkeiten erschließt. Namentlich auch der Politiker wird aufhören, den schnarbig rohen Klopfflechter oder den fanatischen Mystiker als sein Ideal zu empfinden. Der Held im tragisch-heroischen Sinn des Wortes dürfte dann zu Ehren kommen und er wird, trotz Nietzsche und trotz Machiavelli, nicht Cesare Borgia sein, — freilich auch nicht Torquemada.



Justizchronik. *)

Im Prozeß Sternberg soll der Oberstaatsanwalt erklärt haben: „Die Staatsanwaltschaft ist die objektivste Behörde, die es giebt.“ Darauf ein Bertheidiger: „Einem solchen Ausdruck gegenüber ist eine Verhändigung undenkbar.“ Der Vertreter der Staatsanwaltschaft soll sich darauf berufen haben, daß diese Behörde in überaus zahlreichen Fällen ohne Weiteres oder auch nach dem Vorverfahren die Verfolgung aufhebe; davon wüßte eben ein außerhalb der Behörde Stehender nichts. In der That aber kennt Jeder, der sich für die Sache interessiert, die betreffenden Ziffern; sie ergeben sich aus den alljährlich im Justizministerialblatt veröffentlichten Uebersichten. Sie sind recht hoch, aber keineswegs auffallend angesichts der Fluth alberner Denunziationen, mit denen die Staatsanwaltschaft vom Privaten allein überschwemmt wird. Wer sich geschädigt, verletzt oder beleidigt fühlt oder auch nur sein Müttschen kühlen will, versucht zunächst, die Staatsanwaltschaft vorzuspannen. Wichtiger ist das Verhältniß der erhobenen Anklagen zu den Freisprechungen; sie sind bei den Schwurgerichten am häufigsten, erreichen aber auch bei Strafkammern nicht selten ein Fünftel, ja, ein Viertel der anhängigen Hauptverfahren. Daneben wären für die aufgeworfene Frage noch die zahlreichen Fälle in Betracht zu ziehen, die zwar zur Verurtheilung führen, aber mit erheblich milderer Qualifikation. Merkwürdig, daß so viele spezialistisch geschulte, nach Objektivität strebende Beamte so häufig anders votiren als die erkennenden Richter, meist auch noch am Schluß der Hauptverhandlung. Noch merkwürdiger, aber verbürgtes Erlebnis: Ein älterer Assessor fungirt vor der Strafkammer als Staatsanwalt; er beantragt Verurtheilung in mehreren Fällen, in denen — wie ja nicht selten — die fünf Richter einstimmig freisprechen, ohne jedes Bedenken, ohne jede Debatte. Der Assessor tritt als Hilfsrichter in die selbe Kammer; ein anderer Staatsanwalt beantragt in nun vorkommenden Fällen Verurtheilung, das Gericht spricht frei, wieder einstimmig; auch der Assessor votirt bedenken- und debattelos dafür. Nun wird er zum Staatsanwalt ernannt und beantragt gelegentlich Verurtheilungen, für die in der Kammer nicht eine einzige Stimme laut wird.

Verhältnißmäßig gering ist die Zahl der Sachen, in denen der Staatsanwalt die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragt und das Gericht sie ablehnt. Die dabei anzustellende Prüfung der Akten soll eine recht sorgfältige sein; bildet sie doch eins der Ersatzmittel für die in schwereren Sachen fehlende Berufung, soll sie doch geeigneten Falles dem Angeklagten ersparen, überhaupt in die öffentliche, mündliche Verhandlung gebracht zu werden. Die Justizminister haben wiederholt vor Flüchtigkeit bei dieser gerichtlichen Vorentscheidung gewarnt; sicher nicht ohne Erfolg. Und doch dürfte auch das jetzige Verfahren dem Gesetz noch nicht voll entsprechen. Dieses verlangt zur Eröffnung, daß „hinreichender Verdacht“ vorliege. Ueber etwa hineinspielende Rechtsfragen muß das Gericht sich schon jetzt schlüssig machen; auch sonst muß die künftige Ueberführung durch die

*) Im März 1900 wies hier ein Mitarbeiter auf die Bedenken gegen die — damals geplante — Reuregelung des preussischen Gerichtsvollzieherwesens hin. Nun ist sie Gesetz geworden und die vorausgesagten Wirkungen sind eingetreten.

Hauptverhandlung mindestens wahrscheinlich sein. Heute aber sagen Staatsanwalt und Eröffnungskammer vielfach: Die Sache liegt rechtlich oder thatsächlich zweifelhaft, also bringen wir sie vor den erkennenden Richter. Nicht selten möchte sogar der Staatsanwalt selbst das Verfahren am liebsten „tot machen“; er scheut aber die Verantwortlichkeit, die Beschwerde an den Oberstaatsanwalt und die sich daran schließenden lästigen Berichte. Er erhebt also Anklage und denkt: Das Gericht kann ja ablehnen. Das Gericht wiederum scheut die Ablehnung und denkt: Die Hauptverhandlung wird die Entscheidung klarer und zweifelloser ergeben. Das ist ja oft richtig; aber das Gesetz hat das Verfahren eben anders vorgeschrieben. Aus berliner Eröffnungskammern ist übrigens früher mehrfach geäußert worden: wir eröffnen immer, denn die Beschwerden der Staatsanwälte über Ablehnung erklärt der Strafsenat des Kammergerichts doch regelmäßig für gerechtfertigt. Ein verblüffendes Argument; wie können solche Abänderungen, und wenn sie sich noch so oft wiederholen, die noch bester Ueberzeugung zu treffenden Entscheidungen der ersten Instanz im Geringsten beeinflussen? Weit eher könnte man annehmen, daß die Mitglieder jenes Senates mit der Zeit zu einer anderen Praxis gelangen würden, wenn sie jahraus, jahrein vor den tiefgreifenden Dissens Duzender von Landrichtern gestellt würden.

Uebrigens sollen auch die Staatsanwälte sich häufig in einer Zwangslage befinden. Man erzählt, sie seien angewiesen, jedem Strafantrag einer Civil- oder Militärbehörde wegen Beleidigung und ähnlicher Dinge zu entsprechen, selbst wenn sie an einen Erfolg nicht glauben. Man sollte es nicht für möglich halten, daß die Justizverwaltung sich in eine solche Position habe drängen lassen. Aber manche Indizien bestätigen das Gerücht. Man denke an die kürzlich gegen den „Kladderadatsch“ erhobene Anklage wegen Beleidigung eines bayerischen Regiments; es handelte sich um die Zahl der China-Freiwilligen. Schwerlich hat ein berliner Staatsanwalt eine Verurtheilung für möglich gehalten; aber das Regiments-Kommando hatte Strafantrag gestellt. Es kommen sogar Fälle vor, in denen Anklage erhoben und das Hauptverfahren eröffnet wird, obwohl alle beteiligten Behörden eine Verurtheilung gar nicht herbeiführen wollen. So hätte es in der Sache wider Buschhoff wegen des zantener Knabenmordes gewesen sein, so auch in einem Theil der koniger Strafprozesse. Es wäre ungerath, solche Schritte ohne Weiteres zu verdammen. Der obwaltenden Bedenken waren sich Justizverwaltung, Staatsanwaltschaft, Gericht, Polizei sicher bewußt. Wichtiger schien ihnen aber das Staatsinteresse, in ein Wirrsal von ausgewählter Rassenleidenschaft, Legendenbildung, Verleumdung der Privaten und Behörden hineinzuleuchten, und dazu schien eine mündlich-öffentliche Hauptverhandlung das beste Mittel. Ob freilich der einzelne Richter aus solchen Gründen einem Beschluß beistimmen darf, wonach er den Buschhoff oder den Ziraclski für „hinreichend verdächtig“ erklärt, während er eigentlich den Verdacht für schwach oder widerlegt hält: Das muß seinem Gewissen überlassen bleiben. Unter allen Umständen müssen solche Abweichungen von der Norm auf seltene, besonders wichtige Ausnahmefälle beschränkt werden. Um so mehr, als das erstrebte Ziel der Aufklärung und Beruhigung kaum in der Hälfte der Fälle erreicht wird.

In den eben erwähnten Sachen wird dann auch der Rahmen der Beweis-

aufnahme, überhaupt des hineingezogenen Materials, möglichst weit gesteckt, um möglichst viel „klarzustellen“. Diese Latitudo überträgt sich dann leicht auf andere „Sensationsprozesse“. Da erzählt der Vorsitzende, der Staatsanwalt, der Verteidiger von und aus allerhand Briefen, die ihnen zugegangen seien, die Stellung der Presse zu dem Prozeß wird erörtert, alle Drei abwechselnd „konstatiren“ Dies oder Jenes, begleiten schon die Beweisaufnahme mit fortlaufendem Kommentar und geben, lange vor Plaidoyers und Urtheil, ihre Sentiments über Alles, was vorfällt, zum Besten. Lauter Dinge, die unsere Prozeßordnung nicht kennt. Strengste Beobachtung der Prozeßvorschriften ist aber unumgänglich, wenn wir nicht Willkür, Schutzlosigkeit der Rechtsordnung und der Einzelnen erleben wollen. In dieser Richtung hat das Reichsgericht sich stets erfreulich fest gezeigt.

Auch im Prozeß Sternberg erschien das Wesüge der Prozedur einigermaßen gelockert. Den Kern bildete der einfachste Thatbestand, den man sich denken kann: die Beweisfrage, ob der Angeklagte mit zwei bestimmten Mädchen gewisse Handlungen, ihr Alter unter vierzehn Jahren kennend (oder wenigstens mit dolus eventualis), vorgenommen habe. Nun wurde fünf Wochen lang erforcht: kann man dem Angeklagten das Verbrechen zutrauen, ist Ähnliches ihm nachzuweisen, lügt das eine Mädchen jetzt oder hat es früher gelogen? Das ganze Vorleben des Angeklagten und der beiden Zeuginnen wurde durchstöbert. Die Glaubwürdigkeit anderer Zeugen, die über den Angeklagten und die beiden Zeuginnen vernommen wurden, etwa versuchte Einwirkungen auf sie, Bestechungsversuche, Verdunkelungen: Alles sollte festgestellt werden. Für jeden Kundigen liegt klar auf der Hand, daß man unzähligen Strafsachen eine ähnliche Ausdehnung geben könnte, wenn man der ganzen vita anteaeta des Angeklagten, der Hauptzeugen, der Zeugen über diese Zeugen, analog nachginge, auch alles „hinter den Coulissen“ Vorgehende aufzudecken versuchte. Sehr viele Strafsachen sind nun einmal so gestaltet, daß Angeklagter und Zeugen reichen Stoff für solche Recherchen — auch pathologische Eigenschaften zur Begutachtung durch Aerzte — bieten. Diese Gründlichkeit wäre vielleicht ganz im Sinn der neuen Schule, die nicht bloß die Einzelthat, sondern l'uomo delinquente unter die Lupe nimmt. Freilich wäre keine geordnete Justiz auf die Dauer damit verträglich.

Bei einer so langen Verhandlung tauchen natürlich auch allerlei prozeßualische Fragen auf. Darunter war diesmal eine von ganz überragender Wichtigkeit. Wie es scheint, wollen die Verteidiger daraus einen der Hauptbeschwerdepunkte für die Revision machen. Unsere Hauptverhandlung beruht auf strengen Prinzipien der Einheitslichkeit, Mündlichkeit (Unmittelbarkeit), der Anwesenheit und Mitwirkung aller Beteiligten: des Staatsanwaltes, Angeklagten, Verteidigers. Anders ist es im Vorverfahren. Nun wurden in der Hauptverhandlung wider Sternberg Zeugen vernommen, deren Aussagen den Verdacht der Begünstigung, Bestechung, des Meineids, der Verleitung dazu, des Disziplinarvergehens u. s. w. erweckten. Das passiert auch sonst nicht selten; gewöhnlich ist aber die Hauptverhandlung längst beendet, bevor gegen die Zeugen weiter eingeschritten wird. In der Sache Sternberg dagegen begannen die Prozeduren gegen die Zeugen schon, während die Hauptverhandlung noch fortbauerte. In diesen nebenherlaufenden Strafsachen wurden die Zeugen als Beschuldigte und andere Zeugen aus der Sache Sternberg zu deren Belastung oder Ent-

lastung über die selben Punkte vernommen, die auch in der Hauptverhandlung erörtert wurden. Aber nicht vor den dort sitzenden fünf Richtern spielten die Nebenprozeduren, sondern vor einem sechsten, einem Einzelrichter, hinter verschlossener Thür, ohne Zuziehung von Sternberg oder dessen Verteidigern. Ein Beispiel. Der Zeuge X. wird vor der Strafkammer befragt, von dem Vorsitzenden, dem Staatsanwalt, den Verteidigern, dem Angeklagten Sternberg, in Gegenwart vieler anderen Zeugen, der Sachverständigen, zahlreicher Zuhörer. Resultat: Weiß. Am folgenden Tage ist X. vor den Untersuchungsrichter geladen. „Sie sind beschuldigt, gestern einen Meineid geleistet — oder Sternberg begünstigt — zu haben.“ Vorhaltungen, Konfrontirungen; Resultat: Schwarz. Wieder einen Tag später erklärt der Staatsanwalt oder auch der Vorsitzende in der Hauptverhandlung gegen Sternberg: „Gestern hat X. vor dem Untersuchungsrichter Schwarz gesagt.“ Dann wird X. hier wieder vernommen und bleibt nun bei Weiß oder bei Schwarz. Ist Das noch eine einheitlich, mündlich, unmittelbar in der Hauptverhandlung durchgeführte Beweisaufnahme oder widerspricht es mindestens dem Geist, wenn nicht dem Wortlaut der Strafprozeßordnung?

An anderen Tagen wieder schien die Hauptverhandlung eine umfangreiche, mündliche, im Wesentlichen auch öffentliche Voruntersuchung gegen einzelne Zeugen und Verteidiger. Ein interessantes Experiment für Alle, die sich noch der heißen Kämpfe um die legislatorische Gestaltung des Vorverfahrens aus den sechziger und siebziger Jahren erinnern. Damals wurde auf das englische Verfahren hingewiesen; dort kommen der Kriminalpolizist, der Ankläger, der Angeklagte, der Verteidiger, die Zeugen und sonstigen Beweismittel möglichst zu gleicher Zeit vor den (Untersuchungs-) Richter; mündlich und fast immer öffentlich wird verhandelt, meist in einer Sitzung das Verfahren beendet und der Angeklagte, wenn die Sache dazu geeignet scheint, an das Schwurgericht verwiesen, in seltenen Fällen auf eine Woche remanded. Bei uns berichtet der Polizist an seinen Kommissar, der Kommissar schreibt an den Staatsanwalt, der Staatsanwalt an den Richter. Der Richter laßt einen oder ein paar Zeugen vor, schreibt Protokolle, die wieder an den Staatsanwalt gehen; dann meldet sich ein Verteidiger, der auch schreibt und Schreiben erhält.

Noch umständlicher wird natürlich das Verfahren, wenn hinter den Coulissen von den Behörden und vom Angeklagten gearbeitet wird oder wenn gar innerhalb der selben Behörde, etwa der Polizei, verschiedene Strömungen gegen einander arbeiten. Das ist im Prozeß Sternberg geschehen; vielleicht wäre es in einer kontradiktorischen, mündlichen, öffentlichen (ähnlich wie die Hauptverhandlung), konzentrirten Verhandlung vor dem einheitlichen Untersuchungsamt nicht möglich gewesen. Doch solche Erörterungen sind bei uns heutzutage völlig hoffnungslos. *B vinculis ratiocinamur.* Ohnehin werden ja täglich neue Vorschläge gemacht, die uns eine ausnahmslos tüchtige, kluge, noble, jede Unthat aufdeckende Kriminalpolizei verschaffen sollen. Vielleicht gar eine, die sich nur in guter Gesellschaft bewegt. Unter anderen Vorschlägen ist auch der unmittelbarer Unterstellung der Kriminalpolizisten unter die Staatsanwälte aufgetaucht. Daraus wird sich die Verwaltung kaum einlassen können; der Alexanderpöbel hat denn doch so manche Fäden zu spinnen, an denen Noabib keinen Theil haben kann.



Der Spielhagen-Krach.

Der jüngste Bankkrach bietet den Pharisäern willkommenen Anlaß zu allerlei widerwärtig süßlichen Gefühlsäußerungen. Pöblich wandeln nur fromme Heerden weißer Schaafe auf Erden und der ehrsamten Frau Gerechtigkeit werden nach chinesischem Muster Trankeopfer dargebracht. Alle Leute, die kühl genug waren, um die Krisis der Spielhagenbanken mit ruhiger Ueberlegung zu betrachten, und die Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen suchten, müssen sich, wie es beim braven deutschen Volk nun einmal so üblich ist, Anfeindung und Gehässigkeit gefallen lassen und bleiben selbst von persönlichen Verdächtigungen nicht verschont. Dem Gedankengang der Durchschnittsmenschen liegt es eben zu fern, sich vorzustellen, es gebe noch immer naive Männer, die sich, ohne dabei Gewinne einzustreichen, der mühevollen Arbeit unterziehen, ein haufällig gewordenes Haus zu stützen und auf neue Grundlagen zu stellen. Vielen hätte es freilich behagt, ohne langes Federlesen Alles mit dem Knüttel kurz und klein zu schlagen und sich dann als große Volkstribunen aufzuspielen, die sich den Dank des Vaterlandes und die Speisung auf dem Kapitol verdient haben.

Bei der Preussischen Hypothekbank wie der Deutschen Grundschuldbank giebt es aber noch immer so reiche Werthe, daß die gutgläubigen Seelen, die in diesen Instituten den Gipfel aller Bankpracht erblickten, zu ihrem Recht und ihrem Geld kommen können. Die Vorbedingung dafür wäre freilich nur durch die Möglichkeit gegeben, daß die Liquidation der vorhandenen Vermögensobjekte sich ungestört vollziehe, ohne daß sofort der Konturrichter ein Wortlein mitzureden hätte. Leider ist der Bevölkerung, die für den Erwerb von Hypothekenspfandbriefen in Frage kommt, das Wesen dieser Papiere im Allgemeinen noch nicht so weit zum Bewußtsein gelangt, daß sie bereit wäre, sich willig den Maßnahmen zu fügen, durch die einer völligen Zerstörung ihrer Renten vorgebeugt werden soll. Es wäre vergeblich, jetzt schon volle Aufklärung über die einzelnen Transaktionen der Banken zu verlangen; die einzige Person, die dazu im Stande wäre, hat in wichtigen Fällen die Auskunft verweigert und wird sich durch die über sie verhängte Untersuchungshaft auch nicht zu größerer Willfährigkeit erziehen lassen. Es gilt daher, von Anfang an Posten um Posten der Bücher und Schriften zu ergründen, und bei dieser Arbeit werden etliche Jahre hingehen können.

Betrübend ist, daß sich das Institut des Treuhänders, dessen Bedeutung mir übrigens stets illusorisch erschien, bei den Spielhagenbanken keineswegs bewährt hat; mindestens darf man behaupten, daß sich noch keine Gelegenheit geboten hat, die Nothwendigkeit solcher Beamten zu erweisen. Die Vertretung der Pfandbriefgläubiger der Preussischen Hypothekbank und ihr beratender Ausschuß fällen über das ganze Geseß, durch das der Treuhänder geschaffen wurde, ein recht abfälliges Urtheil. Allerdings kann nur allzu leicht zu bösen Täuschungen und harten Verlusten ein Geseß führen, das die Vollständigkeit der Pfandbriefdeckung durch staatlich bestellte Vertrauenspersonen bescheinigen läßt; und auf der anderen Seite ist zu bedenken, daß diese Treuhänder gesetzlich nach keiner Richtung hin in der Lage sind, die ihnen übergebenen Hypotheken auf die Gültigkeit des ihnen zu Grunde liegenden Schuldverhältnisses oder auf ihre Güte und Vollständigkeit zu prüfen, noch auch über die aus ihrem Verwahrsam dem Schuldner selbst

zu übergebenden Hypotheken eine ausreichende Kontrolle zu üben. Bei der Preussischen Hypothekendarleihsbank hatte sich ergeben, daß auf eine Anzahl von Hypotheken eine Valuta gar nicht oder doch nur zum Theil bezahlt wurde, sie also keine *bona fide* Hypotheken waren, sondern dem Treuhänder übergeben, auf Grund dieser Uebergabe Pfandbriefe als gedeckt bezeichnet wurden und daß diese selben Hypotheken dann, ohne Wissen des Treuhänders, der seiner Fürsorge anvertrauten Deckung entzogen worden sind. In einer von der Direktion für den letzten Oktobertag des Jahres 1900 aufgestellten Bilanz sind Hypothekendarlehen von mehr als 3½ Millionen Mark enthalten, die um diese Zeit nicht mehr der Bank gehörten, sondern durch Cessionen auf Andere übertragen waren. Die betreffenden Hypotheken-Urkunden waren von dem Treuhänder auf das Ersuchen der Direktion, sie ihr für eine durch den Paragraphen 31 gewährte Ausnahme zu vorübergehendem Gebrauch herauszugeben, aus dem Tresor entnommen und der Direktion eingehändigt worden. Die Direktion hatte schon vorher zu Gunsten Anderer über diese Hypotheken verfügt, ohne aber die durch das Gesetz verlangte Wahrung im Hypothekenregister herbeizuführen. Hier liegen also grobe Verfehlungen vor. Deshalb darf aber nicht ohne Weiteres das ganze Gesetz und das von ihm geschaffene Institut des Treuhänders verurtheilt werden. Eine Abhilfe wäre leicht zu finden: statt sich bei der Ausführung des Gesetzes auf die schon durch seine Bestimmungen vorgesehenen Anordnungen zu beschränken, müßte man eben durch praktische Verwaltungsmaßnahmen den Geist des Gesetzes zu wirksamer Geltung bringen. Jeder Mißbrauch der gesetzlichen Befugnisse wäre verhindert worden, wenn die notwendigen Wahrungen durch einen Notar bewirkt worden wären, der die Urkunden über die mit den Hypotheken vollzogenen Rechtsgeschäfte dem Treuhänder vorzulegen hätte. Im Uebrigen dürfte vorausgesetzt werden, daß dieser Beamte neben der auf Grund des Gesetzes ihm zukommenden Dotation nicht auch noch wie es bei der Deutschen Grundschuldbank der Fall war, privatim von der Direktion Zuwendungen empfing; neben der vorschriftsmäßigen Entschädigung von jährlich fünfzehnhundert Mark, einem lächerlich geringem Betrage, erhielt er, angeblich aus einem besonderen Fonds, noch eine ungefähr dreifach höhere Summe. Weil aber ein einzelner Beamter nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgeht, ist doch nicht die ganze Behörde, der er angehört, schon an sich verwerflich.

Einstweilen handelt es sich darum, die Verpflichtungen der Haupt- und der Nebengesellschaften zu einander zu entwirren. Vorläufig haben sich nur die Beleihungen feststellen lassen, für die sich, so weit die Preussische Hypothekendarleihsbank in Frage kommt, folgende Endziffern ergeben:

	Zahl der Grundstücke	Summe der Beleihungen Mark
Aktiengesellschaft für Grundbesitz- und Hypotheken-Verkehr	117	13 049 400
Neue Berliner Baugesellschaft	76	15 195 000
Märkischer Immobilien-Verein	22	3 282 000
Grunderverwerb-Gesellschaft für Berlin und Vororte	4	1 344 000
Zu übertragen	219	32 870 400

	Zahl der Grundstücke	Summe der Beleihungen Mark
Uebertrag	219	32 870 400
Maschinen-Fabrik Wegold & Co. . . .	5	4 234 900
Kredit-Gesellschaft für Industrie und Grundbesitz	2	176 900
Deutsche Grundschuld-Bank	1	890 000
Anhalt & Wegener Nachf.	1	130 000
Generalkonsul Schmidt	1	1 200 000
Frau Generalkonsul Schmidt	2	235 000
insgesamt	231	39 737 200

Das Gesetz über die Rechte der Besitzer von Schuldschreibungen, das wir seit Jahresfrist haben, gewährt zum Glück die Handhabe zum Ausschluß der Erhebung von Einzelsanprüchen. Was anfangs als ein Mangel des Gesetzes empfunden wurde — nämlich: daß es sich auf allgemeine Vorschriften beschränkt, ohne deren Ausführung im Einzelnen zu regeln —, erweist sich nun als einen wesentlichen Vorzug, weil gerade dadurch die Möglichkeit geboten ist, daß die Vertretung der Obligationäre sich eigene Satzungen geben kann, ohne in ihren Maßnahmen und in ihrer Arbeitsfreude durch spitzfindige gesetzliche Ausführungsbestimmungen gehemmt zu werden. Die deutsche Bankwelt hat noch zur rechten Zeit ihre Pflicht erkannt, großes Unheil von Deutschland dadurch fernzuhalten, daß sie sich zu einer Schutzvereinigung für die Obligationäre der Preussischen Hypothekendank zusammenthut. Ihrem Ansehen wäre es nützlich gewesen, wenn sie die selbe Pflicht auch für die Deutsche Grundschuldbank anerkannt und erfüllt hätte. Jetzt liegt die Sache so: während die Inhaber der Pfandbriefe des einen Institutes ohne Verluste davon kommen, müssen die anderen, die thöricht genug waren, ihre Realobligationen gleich Pfandbriefen zu erachten, sich eine Schmälerung ihrer Forderungen gefallen lassen. Die Thatfache aber, daß der Krach der Spielhagenbanken auf einen relativ engen Kreis beschränkt blieb, bedeutet immerhin eine erfreuliche Kraftprobe der deutschen Volkswirtschaft.

Synkus.



Seit der Kaiser den Wunsch ausgesprochen hat, die Armee möge ein Volksdenkmal errichten, wird im ganzen Kaiserreich eifrig gesammelt. Sogar unter den Offizieren des Beurlaubtenstandes, sogar in Bayern. Dort zählt — im Landwehrbezirk Bamberg — ein Oberstlieutenant 16,25, ein Major 10,83, ein Hauptmann 7,50, ein Oberlieutenant 4,16, ein Lieutenant 2,50 Mark; ferner zählen: der Stabsarzt 7,50, Oberarzt 4,16, Assistentarzt, Oberapotheker und Veterinär je 2,50 Mark. Ob der Marschall durch solche Zwangskontribution im Süden besonders populär werden wird, mag zweifelhaft sein. Der Gedanke des Armeedenkmals ist ja recht hübsch. Nur wird einem Lieutenant der Verlust eines Tagesgehaltes nicht gerade leicht. Und hoffentlich ist wenigstens die Behauptung falsch, daß auch von Gemeinen und Unteroffizieren Beiträge für das Denkmal gefordert werden.



Theater.

Jürgen Hinrich Flachsmann, Oberlehrer an einer Knaben-Volksschule in einer kleineren Provinzialstadt, ist ein ausgemachter Schuft. Keiner von der Sorte, die sich verstellen kann, nein: ein Schuft, wie er im Bilderbuch steht. „Sein Ton wechselt zwischen gleichniserischer Freundlichkeit und gelassener, bureaukratisch hochmüthiger Härte. Sein Kopf ist stark nach vorn geneigt und seine Blicke scheinen immer in allen Ecken herumzusuchen. Wenn er Jemandem ins Gesicht sieht — was nur selten und bei allem Hochmuth mit einer gewissen Scheu geschieht —, so thut er es mit einem von unten herausschleichenden Seitenblick. Er trägt einen sauberen, aber abgeschabten grauen Rodanzug. Magerer Herr in den Fünfzigern.“ Also nicht zu verkennen. Eine schäbig graue Musterkarte aller Laster. So ziemlich aller. Jürgen Hinrich läßt, schindet die Leute, betrügt, denunzirt, fälscht Urkunden; und wenn in sein häßliches Amtszimmer hübsche Frauenzimmer kommen, um ihre Kleinen zum Unterricht anzumelden oder um sich über einen Lehrer zu beschweren, dann läßt der magere Brünstling „seine Hand an den runden Armen der Besucherinnen heruntergleiten, legt sie auf deren Oberschenkel und so weiter“. Und so weiter! Das dauert nun schon dreißig Jahre. So lange leitet Jürgen Hinrich die Knaben-Volksschule in der kleineren Provinzialstadt. Und es würde noch länger dauern, wenn nicht Jan Flemming wäre. Jan Flemming ist erstens ein Lehrer und zweitens ein Keul. Und auch ihm steht mans an; denn „er hat einen blonden Schnurrbart und ein sicheres, weltmännisches Auftreten“, trotzdem er früher Schloffer war und sich durch den Dornenweg zur Volksschulmeisterei gefroren und gehungert hat. Dafür ist er aber auch ein Keul geworden. Nichts läßt er sich gefallen, gar nichts, nennt Jürgen Hinrich einen „miserablen Bildungschuster“ und wirft im Konferenzzimmer mit Rousseau und Pestalozzi um sich, daß den Kollegen Hören und Sehen vergeht. Voll Inbrunst hängt die Schülerschaar an dem weltmännischen Magister von Gottes Gnaden; und eine über jeden Begriff liebliche Elementarlehrerin, die Gisa heißt und in der Volksschule „Rosen an der Brust und im Haar trägt“, birgt, ohne sich lange bitten zu lassen, ihr erröthendes Köpfschen an seinem Heldenherzen. Das sieht Herr Flachsmann und ärgert sich daß, denn Gisa ist auch so Eine, an deren rundem Arm er gern seine Hand heruntergleiten ließe; und so weiter. Zwischen Jürgen und Jan kommt es zu offenem Kampf. Jan zeigt Jürgen die Mannesfaust, Jürgen will Jan aus Amt und Brot jagen. Noch aber giebt es eine Vorsetzung. Als ihr Werkzeug naht — schon hat Jürgen die Schlinge um Jans Hals gelegt — ein greiser Regierungsschulrath. Sehr edler Kern in sehr rauher Schale. Fürchterliche Musterung. In Flemming wird das Pädagogengenie erkannt. Flachsmann wird als Schwindler entlarvt, der kein Examen gemacht und sich mit ge-

fälschten Zeugnissen ins Schramt geschlichen hat. Nun wird natürlich Jürgen weggejagt und Jan, als der Würdigste, an die Stelle des Schusters gesetzt. Der Knaben-Volksschule wird neues, herrliches Leben erblühen und Jan und Gisa werden sich im Generalanzeiger der kleineren Provinzialstadt Verwandten und Freunden als Verlobte empfehlen, „statt jeder besonderen Meldung“.

Du wunderst Dich, lieber Leser, und denkst: Wenn diese Schulgeschichte vom Sieg rührender Tugend über rucklose Schurkerei nicht von Franz Hoffmann ist, kann sie nur von Karl Gustav Nieritz sein; warum aber wird sie uns aufgetischt, da wir der reiferen Jugend doch schon recht lange entwachsen sind? Du irrst. Was ich Dir eben erzählt habe, ist der Inhalt einer funkel-nagelneuen „Komödie“, die Herr Otto Ernst, nach seiner eigenen Deklaration ein moderner Mensch, gedichtet und die im Lessing-Theater der berlinischen Intelligenz am Neujahrstag 1901 höchlich gefallen hat. Darüber ist nichts zu sagen; nur dürften die ungemein Gebildeten, deren Köpfe noch von der Zeugung einer neuen Bühnenkunst geschwächt sein sollen und deren Anspruch nun „Flachs-mann als Erzieher“ genügt, über Benedixens „Aschenbrödel“ und „Bemoostes Haupt“ nicht mehr die Nase rümpfen. Theater bleibt eben Theater; wer's nicht mag, braucht, dem Himmel sei Dank, nicht hinzugehen. Denen aber, die es all in seiner Rindlichkeit mögen, ist in dem rüstigen Herrn Otto Ernst ein Retter aus Nöthen erstanden. Dieser fröhliche, mit derbem Wig und einer nie über die Schranken der Kleinbürgerwelt hinausstrebenden Phantasie begabte Mann hat den Sinn für das Ewig-Bretterne. Er nennt sich hochgemuth einen Modernen, theilt seine Homunkel aber sauber in Gute und Böse und läßt sie sprechen, wie kurzlebiges Rampenlichtvolk seit der Urväter Tagen gesprochen hat. Er war Jahre lang Volksschullehrer, hütet sich aber, die Volksschule, wie sie ist, auf die Bretter zu bringen. Er will nicht Zustände schildern, sondern ein Theaterstück schreiben und weiß, was man dazu braucht. Einen Lehrer „charakterisirt“ er dadurch, daß er ihn stets vom Stat sprechen, einen Schuldiener dadurch, daß er ihn Fremdwörter verwechseln und falsch anwenden läßt. Das wirkt immer; *ça ne raito jamais*, rief Sarcen den schüchtern nach solcher Wirkung Tastenden zu. Und nun erst der Schulrath, der den Menschen bis auf den Seelengrund sieht und im Geschwindschritt die Guten zum Siege führt! Der schnauzt und schwunzelt sich schnell in die Herzen. Als er angehört hat, wie Jan Flemming den Volksschülern Geschichte beibringt, entspinnt sich das folgende Gespräch:

Schulrath: Sie unterrichten wohl gern Geschichte?

Jan: Eigentlich nein.

Schulrath: Warum nicht?

Jan: Ich denke über Geschichte genau so wie Schopenhauer und Niepsche.

Schulrath: So. Darüber müssen wir uns mal unterhalten. Aber Sie beherrschen den Stoff vollkommen. Sie haben Ramprecht gelesen.

Jan: Jawohl.

Schulrath: Und Ranke natürlich.

Jan: Jawohl.

Schulrath: Und Droysen.

Jan: Jawohl.

Schulrath: Häuffer.

Jan: Auch.

Schulrath: Janssen sogar.

Jan: Jawohl.

Schulrath (lächelnd): Habe ich Alles wohl gemerkt.

Einem Volksschullehrer könnte der Herr Rath komisch vorkommen, der in einer Unterrichtsstunde gemerkt haben will, ob der Magister Lamprecht, Ranke, Droysen, Häuffer und Janssen gelesen hat. Einem Theaterpublikum aber muß der schauzude Seelenergründer mit dem goldenen Kinderherzen gefallen. Und da Herr Ernst liberal ist, wie nur Einer in Stadt und Land, da er beliebte Schalkspäße in netter Form vorbringt, über Lehrerpflcht und Lehrerrecht hübsche, die Erinnerung an ew'ge Wahrheiten weckende Worte spricht und mit dem wuchtigen Streich, zu dem er auszuholen schien, schließlich nicht etwa die Volksschule, sondern das sündige Haupt eines Schwindlers trifft, ist sein Erfolg kein zu bestaunendes Räthsel. Er glaubt, was er sagt, liebt seine Puppen und Püppchen und zwingt die Zuschauer, nie, nicht eine Sekunde lang, zu vergiffen, daß sie in Schillers moralischer Anstalt sitzen. Sein sicherer Coulissensinn fügt aus bedenkenlos zusammengerafft:en Stücken ein Stück und liegt in mod:ischen Schauspielhäusern mit Kindergeschichten. Den Tadlern könnte Herr Ernst mit überlegnem Schulrathslächeln erwidern, er gefalle ja der Blüthe hauptstädtischer Int:igenz; und Denen, die feinere Waare von ihm fordern, Psychologie, Menschlichkeit und andere schöne Dinge, könnte er sagen: Theater, Ihr Leute, werden, wie Euch schon Lessing gelehrt hat, nicht gebaut, Männer und Weiber nicht verkleidet, Gedächtnisse nicht gemartert, um „einige von den Regungen hervorzubringen, die eine gute Erzählung, von Jedem zu Hause in seinem Winkel gelesen, ungefähre auch hervor:bringen würde“; die Subtilitäten spare ich mir für meine Gedichte, Novellen und Skizzen, die zur Schau geladene Masse füttere ich mit der ersetzten Massenkost. So gehört sichs. So war es immer. Probatum est.

Probatum est. Eben hat es Herr Gerhart Hauptmann erfahren: „Michael Kramer“, sein neues Drama, ist im Deutschen Theater ausgedrückt worden. Nicht, weil es lächerlich gearbeitet ist, sondern, weil es den optischen und akustischen Gesetzen der Bühne nicht genügt. Es ist viel feiner als der Schülerchwanz des Herrn Ernst; aber es bietet den Hörern keinen greifbaren Sinn, keine Lehre, die sie bequem nach Hause tragen können, keinen Trost, keinen tragischen Schrecken. Sie werden gepeinigt, in die Irre geführt, mit dunklen Nebel bewickelt und endlich mit einem Sack voll allgemeiner Sentenzen heimge-

schildt. Von Reden, Sentenzen, Aphorismen wird eine Schauspielhausgemeinde aber nicht satt; sie fordert, wenn sie in einem finsternen Saal zwei Stunden die Ohren gespitzt hat und der Sinn des Dargestellten sich ihr nicht entschleiern will, mit Katechumeneneifer Antwort auf die Frage: Was ist Das?

Michael Kramer ist Lehrer an einer königlichen Kunstschule. Ein Sonderling, der die Kunstprofessoren und Kunstprofessionisten grimmig verachtet und wüthend wird, wenn man sehen will, was er malt. Vielleicht, weil er fühlt, daß er selbst nur ein tüchtiger Handwerker ist, und über seine Schwachheit gern schamhaft den Schleier zieht. Er hat den großen Ernst, aber nicht die Kraft des Künstlers aus Genieland und kann, wie alle begabten Schwächlinge, nur in besonderer Weibestimmung wirken und schaffen. Er rühmt den Werth der Arbeit und den Segen erfüllter Pflicht und ist selbst kein Arbeiter und entzieht sich der Pflicht gegen die ihm Nächsten. Er redet wunderschön über die Kunst und weiß ganz genau, worauf es ankommt; aber er kann, was er fühlt, nicht gestalten. Nur an hohen Feiertagen, wenn er sich aus dem Geräusch der Welt in die Einsamkeit geflüchtet hat, naht ihm und neigt sich die Göttin. Deshalb sagt er, der doch das fröhliche, an keine Sunde und Stimmung gebundene Schaffen der alten Meister kennt: „Das Eigene, das Echte, das Tiefe und Kräftige wird nur in Einsiedeleien geboren. Der Künstler ist immer der wahre Einsiedler. Kunst ist Religion. Wenn Du beten willst, geh' in Dein Kämmerlein. Wechsler und Händler 'raus aus dem Tempel! . . . Seit sieben Jahren malt er an einem Christusbild. Es will nicht werden. Feine Züge, aber kein Ganzes; ein Werk reiner Inbrunst, das verurtheilt ist, ewig Fragment zu bleiben. Michael Kramer findet sich Trost: „Wenn Einer die Frechheit hat, den Mann mit der Dornenkrone zu malen, — hör'n Se, da braucht er ein Leben dazu; kein Leben in Saus und Braus: einsame Stunden, einsame Tage, einsame Jahre, seh'n Se mal an. Hör'n Se, da muß er mit sich allein sein, mit seinem Leiden und seinem Gott. Hör'n Se, da muß er sich täglich heiligen! Nichts Gemeines darf an ihm und in ihm sein.“ Und der Mann, der so redet, geräth in Bath, wenn er Professor genannt wird.

Die Schüler hängen an ihm, fühlen sich in seiner Nähe reiner als in den Hörsälen der Kunstverkäufer; doch im Haus ist sein Leben freudlos. Die Frau blieb ihm in langer Ehe fremd, ist ein Sorgenkind aus einer anderen Welt. Michaeline, die Tochter, ist brav, gescheit, fleißig, aber der Funke fehlt ihr und der Vater sieht mit spöttischer Maleidsregung auf ihr Nähen mit Stift und Pinsel herab. Und der Sohn, dem er, wohl in Erinnerung an den großen Götter Voedlin, den Namen Arnold gegeben hat? Der hat den Funken, hat im kleinen Finger mehr Talent als Vater und Tochter zusammen. Aber er ist kränklich, verwachsen, faul, ohne Inbrunst, ein boshafter Bursche, dem das Bewußtsein abstoßender Häßlichkeit schon den Kinder-

finn verbittert hat und der nun, halb noch ein Knabe, den mit Allem fertigen Cyniker spielt. Ob der Vater, ohne sich selbst je zu bekennen, in ihm nicht den stärkeren Könner haßt? Dem Erwachsenden hat er die Sonne versagt; nie hat er, so lange es Zeit war, einen Weg in das Herz des Sohnes gesucht. Nun ist es zu spät. Im Hause, aus dem der Mangel nicht weichen will, wird gekuchelt und gehadert. Arnold höhnt und schimpft die bethulische Mutter, als wäre sie in der Gasse aufgelesen, meidet, so viel er's irgend vermag, jede Berührung mit der Familie, läßt, wenn er zur Rede gestellt wird, dem Vater die abenteuerlichsten Geschichten vor und treibt sich nachts mit geborgtem Geld in schmutzigen Weiberschänken und Spelunken herum. Jetzt hat er sich an eine leichte Liese gehängt, die in ihres Vaters Bierlokal am Buffet sitzt, mit den Stammgästen schäkert, manchmal wohl auch einen Schneidigen, der sich auf solche Siege versteht, in seiner Wohnung besucht. In dieses Rädel hat Michaels Sohn sich vergafft; in ihrem Dunskreis verhoßt er die Nächte. Der Liese wird er lästig, die Stammgäste lachen den verliebten Bengel aus, der gierig die Brotkörbe leert, Karikaturen zeichnet und mit eifersüchtig funkelnden Augen auf das Kneipengetändel starret. Eines Abends kommt es im Honoratiorenzimmer zum offenen Konflikt. Arnold wird gehänselt, bis er in blinder Raserei nach dem Taschensrevolver greift, die Waffe wird ihm entwunden und der vor den Augen der Angeschwärmten Bezüchtigte flüchtet mit brennenden Wangen ins kühle Wasser. Tot wird er dem Vater ins Haus gebracht. Und nun lernt Michael Kramer weinen. Einst hat er sich hart gestellt, den Sohn gescholten, Abscheu und Ekel ihm ins früh wolke Bummelergesicht gespien und sich selbst die Thür verrammelt, durch die er ins Innerste dieses siechen Lebens vordringen konnte. Und in der selben Zeit nannte er Kunst Religion und vermaß sich, den Mann mit der Dornenkrone zu malen . . . Jetzt bahrt er sich seinen Zungen auf, zeichnet, malt ihn, gießt die Totenmaske und ist bei diesem bescheidenen Menschenwerk frömmere als früher vor seinem Christusfragment. Im Schein der Trauerkerzen sieht er ihn. Des Todes große Majestät hat den verachteten Schlingel verschönt. Und der Alte erkennt, daß er den Zungen mißhandelt, ihm die Sonne verstellte, Luft und Licht zu freiem Wachsthum entzogen hat. Was jetzt auf dem Leichenantlig liegt, hat auch in dem Lebenden gelegen; aber der Vater konnte den Schatz, den er doch ahnte, nicht heben, kann auch jetzt, im tiefsten Leid, über Leben und Tod nur alte und neue Sentenzen sammeln.

Das ist das Drama. Ich möchte nicht bei den Flüchtigkeiten verweilen, die auch Kurzsichtigen auffallen mußten und aufgefallen sind, nicht fragen, wie Herr Hauptmann, der ein gewissenhafter Arbeiter war, so leichtfertig werden, so skrupellos selbst aus dem P. ff. n. e. vier, wenn er sie brauchte, die Augenblickswirkung herb i. z. erren konnte. Es wäre ein allzu billiges Vergnügen, die Bazarfiguren der Frau Lachmann und der Kneipenstammgäste

zu beleuchten und an den Forderungen der neuen Kunst zu messen, die uns so lange verkündet ward. Die lächerliche Technik, deren Gedächtniß nicht einmal über einen Zwischenakt hinwegreicht, hätten die Hörer verziehen, dem Possanton gern, als wäre der Rosenmontag mit seinen bewährten Späßen wiederzukehret, ihr lechzendes Ohr geöffnet. Doch sie verstanden nicht, was der Dichter eigentlich wolle, warum er sie quäle, welches Ziel er seinem Gedicht gesetzt habe. Die Lokalnachricht von dem eben so berühmten wie betäubten Vater, dessen hochbegabter Sohn, weil eine hübsche Kellnerin ihn verschmähte, ins Wasser gegangen sei, konnte doch einen Poeten nicht zur Melodramatisirung reizen. Wollte er uns einen kraftlosen Schöredner zeigen, der immer, als Künstler und Mensch, nur tönende Worte hat und dessen Gedanke sich nie zur That rüsten kann? Kaum glaublich. In dem nur der Totenklage geweihten Akt hören wir freilich schlimme Phrasen über Gott und die Welt, den Himmel und die Pfaffen, und Banalitäten und Dugendparadoxe werden in Trauerslöze gewickelt; dazwischen aber stehen feine, empfundene Worte. Und wir haben Michael Kramer vorher als eine wahrhaftige Natur von ernster, fast allzu düsterer Lebensauffassung kennen gelernt. Was also war des Weges Ziel, der Sinn der langen, thatlosen Reden? Zwei Stunden horchten die Leute andächtig; dann fragten sie mit Katechumeneneifer: Was ist Das? Und der Dichter, der zum Morallehrer geworden war, gab ihnen keine Antwort.

Wie hat die Arbeitmethode des Herrn Hauptmann so hüllenlos ihre Vorzüge und Fehler gezeigt wie diesmal, wo der Dichter ohne Krücken, ohne nach größeren Vorbildern zu schielen, auf selbst gebahntem Pfad vorwärts zu schreiten versuchte. Er nimmt einen Menschen, den er genau gekannt hat, und schleppt ihn, mit allen zufälligen Lebensnarben, allen wunderlichen Gewohnheiten, auf die Bühne. Der Breslauer Kunstschullehrer Albrecht Bräuer, der seine Kunst über Alles liebte, seine Schüler streng hielt und zu rastloser Arbeit antrieb, ein Heiligenbild malen wollte, doch nie über Fragmente hinauskam, mit seinem ungewöhnlich begabten Sohn in ewigem Hader lag und durch seine Härte den Jungen aus dem Hause scheuchte, heißt hinter der Rampe nun Michael Kramer. Da steht er und wirkt mit den treulich aufbewahrten Bräuerreden wie ein echter Mensch. Aber nicht lange. Der Dichter findet die Handlung nicht, die gerade dieses Menschen determinirtes Wesen ins hellste Licht rücken könnte. Handlung! Er lächelt; und mit ihm lächelt die Gemeinde, die solcher Kinderei längst entwachsen ist. Schon aber entstehen neue Schwierigkeiten. Akustik und Optik des Alltagslebens gelten nicht für die künstlich erhellte Nacht des Coulissenreiches. Albrecht Bräuer trug unförmig große Stiefel. „ging sehr auswärts“ und schob beständig ein „Hör'n Se“ oder „Sch'n Se“ in seine Sätze. Das muß Michael Kramer ihm nachmachen; auf der Bühne wirkt es hundertmal greller und wird den Hörern nach und nach unerträglich. Und da der Bres-

lauer Kunstschüler seinen Lehrer nur von einer Seite gesehen hat, von der des Erziehers zu ernstler Kunstübung, steht er rathlos nun vor der Aufgabe, den Nachgeschaffenen von anderen Seiten zu zeigen. Er hat uns verwöhnt. Im Flemming konnte ruhig reden, wie es im Schulbuch steht; aus einer Menschenbrust möchten wir menschliche Laute hören. Was hätte Bräuer an der Leiche eines Sohnes gefühlt, der eines Schänkmädels wegen zum Selbstmörder geworden wäre, welches Wortgewand hätte er seinem Schmerz, seinem Zorn angezogen? Der Dichter weiß es nicht; und so wird das Gefüge der Persönlichkeit plötzlich gesprengt und dem Hörer Aphorismenweisheit gespendet, die nicht aus dem innersten Wesen Kramers, sondern aus einer „Lichtstrahlen-Sammlung“ zu stammen scheint. Es ist, als sähe man ein Portrait, das vor dem Modell begonnen und nach der Phantasie beendet ward. Vielleicht hat Albrecht Bräuer so sein Altarbild, Michael Kramer seinen mit Dornen gekrönten Christus gemalt und vielleicht ist deshalb aus beiden Bildern nichts geworden. Die Maler waren vorsichtig genug, ihre unfertigen Entwürfe vor kritischen Blicken zu bergen; Herr Hauptmann klappt, um den Theatertermin nicht zu versäumen, vor der Gasserschaar sein Skizzenbuch auf und wundert sich, wenn selbst der Getreuesten Auge das Gewimmel der hastig hingezeichneten Menschenfragmente nicht zu entwirren vermag.

... Haben beide Werke, der Schülerschwank und die Malertragikomödie, nicht im Grunde den selben Sinn? Beide handeln von Menschenerziehung, beide wollen, so scheint mir, zeigen, wie wenig ohne die rechte Liebe an Menschen zu erziehen ist. Herr Genst hat die Sünden des Kinderdrills in der Nähe gesehen und mahnt die Lehrer, auch in der Volksschule die individuelle Anlage zu wecken, zu hüten, zu hegen. In dekorativen Schriftzügen, in dem Rampenlicht angepaßten Farben wird, was er will, auch dem Blöden klar und die Zuschauer freuen sich der amüsanten Belehrung und nehmen, mit ein paar Wigen, die Zuversicht heim, daß über der Menschheit eine weise Vorsehung waltet und dafür sorgt, daß auf dem Haupt des Gerechten kein Haar gekrümmt wird. Auch Herr Hauptmann bekämpft die Schulmeisterei, auch Michael Kramer ist mehr Magister als Mensch; wäre erst nicht, dann hätte er den Sohn nicht mit dem Bafel gegängelt, nicht im Antlitz des Toten erst die Male feinerer, höherer Menschlichkeit erkannt, die ein Bißchen Sonnenschein aus der häßlichen Hülle des lieblos Gezeugten, Empfangenen, Aufgezogenen hervorlocken konnte. Doch der Dichter, der stolz die direkte Rede verschmäht, fand seinem Willen nicht den klaren, kraftvollen Ausdruck und seine Künstlerarbeit blieb ein befremdendes Fragment. An Liebe zum Werk hat es ihm gewiß nicht gefehlt. Keine Wahrheit ist ganz wahr, immer, für Jeden. Den Bafel braucht Herr Hauptmann nicht schwingen zu lernen; straffere Zucht und strengere Kritik aber könnten seinem Schaffen nicht schaden. W. G.